

N i e d e r s c h r i f t

über die 142. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 20. Mai 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sowie Beschlussfassung über die Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ für die UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan und Unterrichtung über die zugehörige Bauabschnittsplanung**
dazu: **Vorlagen 313 und 314 (MWK)**

<i>Unterrichtung</i>	4
<i>Aussprache</i>	17
<i>Beschluss</i>	22

2. **Vorlagen**

Vorlage 306 (MW) Mitteilung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die Übertragung von Aufgaben auf die NBank gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NBankG zur Durchführung, Verwaltung und Abwicklung öffentlicher Aufgaben nach § 5 Abs. 2 und 3 NBankG	23
Vorlage 310 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (0307, 0318, 0910, 1401)	24
Vorlage 312 (MF) Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2025	
1. Nachtrag Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2025 / Eckdatenvergleich 2023 - 2025	24

3. **Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern - jungen Menschen kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen gewähren!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8967](#)

Mitberatung 36

Beschluss..... 36

4. **Niedersachsen verbindet Europa - europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9911](#)

Mitberatung 37

Beschluss..... 37

5. **Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

Mitberatung 38

Beschluss..... 38

6. **Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6803](#)

Mitberatung 39

Beschluss..... 39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Jörn Domeier (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (zeitw. vertr. durch den Abg. Oliver Ebken) (SPD)
7. Abg. Sebastian Penno (i. V. des Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (zeitw. vertr. durch den Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Prof. Dr. Schachtner (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken,
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:09 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sowie Beschlussfassung über die Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ für die UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan und Unterrichtung über die zugehörige Bauabschnittsplanung

dazu: **Vorlage 313**

Quartalsbericht der DBHN (I. Quartal 2026)

Schreiben des MWK vom 15.05.2026

Vorlage 314

Votum der DBHN zur Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan sowie Votum der DBHN zur Bauabschnittsplanung „Parkhaus Ost“ der Universitätsmedizin Göttingen

Schreiben des MWK vom 12.05.2026

Az.: 26121-2-7-1624/2021-3813/2025-7906/2026

zuletzt unterrichtet: 131. Sitzung am 18.02.2026

Unterrichtung

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): In der heutigen Unterrichtung geht es zum einen um die Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan (MFP) der UMG. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Zum anderen geht es um die Bauabschnittsplanung (BAP) für das Parkhaus Ost. Zur Beschleunigung des Verfahrens stellen wir Ihnen heute also neben dem Maßnahmenfinanzierungsplan auch schon die Bauabschnittsplanung vor - auch die Unterlagen dazu haben Sie erhalten. Zur Aufnahme der Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan benötigen wir Ihre Zustimmung.

Zudem erfolgt die Regelberichterstattung basierend auf dem Quartalsbericht der DBHN für das 1. Quartal 2026. Herr Landré wird wie gewohnt später dazu ausführen. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen ebenfalls vor.

Ich beginne mit der Regelunterrichtung über den **Sachstand an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**.

Die DBHN hat ihre Stellungnahme zur Vorplanung - Leistungsphase 2 - am 13. März 2026 an die HBG übergeben. Zuvor hatte die Baugesellschaft ihre Planer zu Nachbesserungen der Leistungsphase 2 aufgefordert, was zu einigen Wochen Verzögerung geführt hat. Das weitere Vorgehen zur Abstimmung der Prüfanmerkungen der DBHN wurde zwischen der HBG, ihren Planern und der DBHN vereinbart und terminlich unterlegt. Es ist derzeit nicht zu befürchten, dass es aufgrund der Prüfanmerkungen zu Verzögerungen im Ablauf der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 - kommen könnte.

Die Kostenschätzung der Leistungsphase 2 liegt laut HBG bei 651,4 Mio. Euro und damit rund 4 % über der Kostengrenze des Finanzhilfebescheids. Die DBHN hat die HBG bereits um Überprüfung und gezielte Anpassung einzelner Kostenansätze mit dem Ziel der Kostenreduzierung gebeten. Festzuhalten ist, dass die Kostenüberschreitung vor dem Hintergrund der Projektgröße, der aktuellen Planungstiefe und der zwischenzeitlichen Baukostensteigerung als nicht kritisch einzustufen ist.

Die Verzögerung bei der Leistungsphase 2 reduziert die vorhandene Zeitreserve von einem Jahr um einen Monat, was unsererseits ebenfalls als unkritisch bewertet wird.

Die HBG ist mit der Entwurfsplanung im Januar 2026 gestartet, mit dem höheren Detaillierungsgrad der Kostenermittlung in der Inbetriebnahme in der Leistungsphase 3 wird der Prozess durch die HBG eng begleitet, um Kostenabweichungen entgegenzuwirken.

Die HBG hat den Bauantrag für die Baugrube im Februar 2026 bei der Stadt Hannover eingereicht. Die Stadt hat weitere Unterlagen nachgefordert, die in Teilen zum jetzigen Projektstand noch nicht vorliegen. Die HBG wird darauf aber natürlich fristgerecht reagieren.

Zur Fortschreibung des Masterplans 2025 - diese Maßnahme wurde im Januar 2026 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses in den Maßnahmenfinanzierungsplan der MHH und der UMG aufgenommen -: Beide Baugesellschaften liegen mit ihren Ausschreibungen nicht ganz im Zeitplan und sind gebeten, Möglichkeiten zu identifizieren, um hier zu beschleunigen.

Nun komme ich zum Thema der **Stadtbahnanbindung**, an dem Sie ein hohes und auch berechtigtes Interesse haben. Es gibt noch keinen abschließenden neuen Stand; die Beratungen zu einer gemeinsamen Lösung in einer Arbeitsgruppe aus Region, Stadt und Land dauern noch an. Ich will aber zumindest sagen: An unserer Haltung, dass wir an der jetzigen Bauplanung festhalten, hat sich natürlich nichts geändert. Wenn ich von einer gemeinsamen Lösung spreche, dann geht es um einen Kompromissvorschlag, und ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir werden Sie natürlich zu gegebener Zeit darüber informieren.

Ich komme jetzt zum Neubauprojekt der Universitätsmedizin Göttingen und dabei zunächst zur **Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan der UMG**, bevor wir uns dann der Bauabschnittsplanung zum Parkhaus Ost zuwenden.

Mithilfe der Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) ist es uns jetzt gelungen, die von der UMG sehnsüchtig erwartete Entlastung bei den Parkflächen zu erreichen, indem zwei Parkhäuser - Ost und West - neu gebaut werden. Heute geht es um das Parkhaus Ost, das Parkhaus West folgt später.

Beide Parkhäuser stehen im Zusammenhang mit den beiden neuen Maßnahmen, der Baustufe 4 - das ist das Diagnostik- und Forschungszentrum - sowie dem neuen Lehrgebäude. Diese beiden Maßnahmen werden wir Ihnen plangemäß nach der Sommerpause vorstellen. Da sich auf den vorgesehenen Bauflächen derzeit wichtige Parkplätze für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und Mitarbeitende befinden, ist zur Sicherung der Stellplatzkapazitäten zunächst der Bau des Parkhauses Ost vorgesehen.

Das Parkhaus Ost wird mit bis zu 1 523 Stellplätzen realisiert. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme im Mai 2028 kann der Rückbau der bestehenden Parkflächen westlich des

Hauptgebäudes erfolgen. Anschließend wird das Parkhaus West errichtet, um eine langfristig bedarfsgerechte und zukunftsfähige Parkplatzinfrastruktur zu sichern.

Der Antrag der BauG UMG beschreibt Kosten in Höhe von 30,46 Mio. Euro sowie einen Risikopuffer für Baupreissteigerungen und baufachliche Risiken in Höhe von 15,23 Mio. Euro, also 50 % des Kostenbedarfs. Insgesamt reden wir also von 45,69 Mio. Euro, die im MFP zu veranschlagen sind. Dies ergibt eine Kostenkennziffer von rund 20 000 Euro pro Stellplatz. Die DBHN hat diese Kosten plausibilisiert. Im Kostenrahmen wird berücksichtigt, dass das Parkhaus Ost mit einer Ladeinfrastruktur für etwa 20 % der Stellplätze und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ausgestattet wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass überdurchschnittlich viele mobilitätseingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer das Parkhaus anfahren werden und entsprechende Vor-sorge getroffen werden muss. Das führt zu entsprechenden Investitionskosten.

Die DBHN hat der BauG UMG aufgegeben, dass die von der BauG UMG genannte Anzahl von bis zu 1 523 Stellplätzen im weiteren Verlauf noch auf ihre Machbarkeit zu prüfen ist. Hierzu ist auf Grundlage einer von der Baugesellschaft zu erstellenden Verkehrsprognose die Leistungsfähigkeit der relevanten Verkehrsstrukturen unter Berücksichtigung der durch den Betrieb des Parkhauses zusätzlich entstehenden Verkehrseinträge nachzuweisen. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf ergeben, dass weniger als die genannten 1 523 Stellplätze realisiert werden können, reduzieren sich die zur Verfügung gestellten Finanzmittel um die Anzahl der nicht realisierten Stellplätze, multipliziert mit der Stellplatzkennziffer in Höhe von 20 000 Euro zuzüglich Risikokosten. Ein Ausgleich kann dann bedarfs- und kostengerecht mit der Anpassung der Stellplätze im Parkhaus West erfolgen.

Die DBHN hat ihr positives Votum am 23. März 2026 an das MWK geleitet. Das MWK hat das Votum der DBHN im Rahmen seiner Plausibilitätsprüfung - hinsichtlich haushalterischer Aspekte unter Einbindung des Finanzministeriums - bestätigt und dem Landesrechnungshof am 22. April 2026 vorgelegt. Mit Schreiben vom 27. April 2026 bestätigt auch der Landesrechnungshof, dass er die Einschätzungen der DBHN im Ergebnis teilt.

Nach der Aufnahme des Parkhauses Ost in den MFP müsste die BauG UMG im nächsten Schritt die BAP als Konkretisierung einreichen, auf deren Grundlage die BauG UMG dann einen konkreten Finanzhilfeantrag stellen könnte - das ist das übliche Verfahren. Ich freue mich, dass es uns auch hier wieder gelungen ist, das Projekt zu beschleunigen. Wir haben die nachgelagerten Prozesse parallelisiert, sodass wir Ihnen heute schon die BAP vorstellen können. Sogar der Finanzhilfeantrag ist von der BauG UMG vorbereitet und nach der Zustimmung der Gesellschafterinnen bereits am 7. Mai 2026 bei der DBHN eingereicht worden.

Nun komme ich zur **BAP für das Parkhaus Ost**.

Zusätzlich zu ihrer eigenen Prüfung der BAP hat die DBHN hierbei externe Unterstützung in Anspruch genommen, um eine Plausibilisierung der BAP auf Vollständigkeit und baufachliche Richtigkeit durchzuführen. Die DBHN hat dem MWK ihr positives Votum zur BAP am 14. April 2026 zur Verfügung gestellt. Aus dem Votum ergeben sich noch ein paar Handlungsempfehlungen für die BauG UMG. So muss die BauG UMG zum Beispiel noch ein konkretes Betriebs- und Organisationskonzept für das Parkhaus vorlegen.

Für die Vergabe an einen Generalübernehmer empfiehlt die DBHN ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Dies hat zur Folge, dass die im Rahmenterminplan mit

drei Monaten angesetzte Zeit für die Ausschreibung wahrscheinlich nicht ganz ausreichen wird. Das ist letztlich unproblematisch und dient der Sache.

Die BauG UMG muss den tatsächlichen Stellplatzbedarf noch einmal sorgfältig und nachvollziehbar ermitteln - gegebenenfalls mit externer Unterstützung - und die Ergebnisse im Vorfeld der weiteren Planung klar darstellen. Für die BAP ist dies jedoch unproblematisch, da mit dem Parkhaus Ost zunächst nur ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden soll - nämlich bis zu 1 523 Pkw-Stellplätze und 500 Fahrradstellplätze -, während der Gesamtbedarf des Campus deutlich höher liegt. Insofern liegt an dieser Stelle kein Problem vor.

Die DBHN bewertet die Bauabschnittsplanung als vollständig und zustimmungsfähig. Noch offene Fragen, etwa zum Gesamtstellplatzbedarf, zum Betriebskonzept oder zur Verkehrsprognose, stehen der positiven Bewertung nicht entgegen und können im weiteren Verfahren geklärt werden.

Die DBHN bestätigt die fachliche Richtigkeit. Die Machbarkeitsstudie der UMG zeigt nachvollziehbar, dass das Parkhaus Ost am vorgesehenen Standort realisierbar ist. Hinweise, etwa zur Lage des Gaslagers oder zu Einsparpotenzialen, können im weiteren Planungsverlauf geklärt werden.

Mit der Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan werden die finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung weiterer Neubaumaßnahmen - Bauabschnitt 4 - auf dem Campus der UMG geschaffen. Wir wollen dabei mit der gebotenen Eile vorschreiten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan. Zur Bauabschnittsplanung für das Parkhaus Ost bitte ich Sie um Ihre Kenntnisnahme.

Damit komme ich nun zur Regelunterrichtung über den **Sachstand an der UMG** und dabei zunächst zur Baustufe 1.

Die BauG UMG hat das überarbeitete Brandschutzkonzept Anfang März 2026 bei der Stadt Göttingen eingereicht. Nach weiteren Abstimmungen hat die BauG UMG das Konzept erneut überarbeitet und Anfang Mai 2026 eingereicht. Das zieht einen Projektverzug nach sich. Die nötige Überarbeitung des Rahmenterminplans kann aber erst nach der Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.

Die DBHN hat Ende März 2026 einen eigenen Brandschutzsachverständigen beauftragt, um den Erhalt der Baugenehmigung zu forcieren. Die BauG UMG hat am 11. März 2026 einen Teilbauantrag für den Rohbau eingereicht, um dem Projektverzug entgegenzuwirken. Die Bauaufsicht hat jedoch klargestellt, dass dieser erst bearbeitet werden kann, wenn das Brandschutzkonzept grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Dadurch führt dieses Vorgehen aktuell leider nicht zum gewünschten Zeitgewinn. Damit muss dann auch die Submission für die Rohbauausschreibung weiter verschoben werden.

Die BauG UMG arbeitet aktiv daran, die Projektsteuerung zu verbessern. In der aktuellen Baustufe werden Leistungen eng kontrolliert und mit dem Projektsteuerer abgestimmt; die Ergebnisse stehen noch aus.

Der Planer für die Technische Gebäudeausrüstung hat Anfang Februar 2026 eine Bauhandwerkersicherung von der BauG UMG gefordert. Daraufhin hat das Land am 16. Februar 2026 eine

Bürgschaft über rund 9,3 Mio. Euro übernommen. Die BauG UMG hat dem Planer die Weiterreichung der ihr entstehenden Kosten in Aussicht gestellt. Daraufhin hat der Planer die Bürgschafts-urkunde am 11. März 2026 an das MWK zurückgegeben.

Ich komme zur Baustufe 2 der UMG.

Die BauG UMG hat der DBHN ihren Prüfbericht zur Vorplanung - der Leistungsphase 2 - am 20. Januar 2026 zur Prüfung übergeben. Der final überarbeitete Prüfbericht wurde Mitte April 2026 bei der DBHN eingereicht. Die Stellungnahme der DBHN zur Leistungsphase 2 ist im Ergebnis positiv und wurde der BauG UMG am 21. April 2026 zur weiteren Beachtung überlassen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung zum Abschluss der Leistungsphase 2 beträgt knapp 234 Mio. Euro. Es wird von der DBHN als plausibel bewertet und entspricht der Zweckbindung des Sondervermögens. Für die DBHN sind die Mehrkosten im Vergleich zu den mit dem Finanzhilfebescheid für die Baustufe 2 bewilligten Mittel in Höhe von ungefähr 21 Mio. Euro plausibel und nachvollziehbar, da sie den Baupreissteigerungen entsprechen, die in der Kostenschätzung zur Leistungsphase 2 bereits enthalten sind.

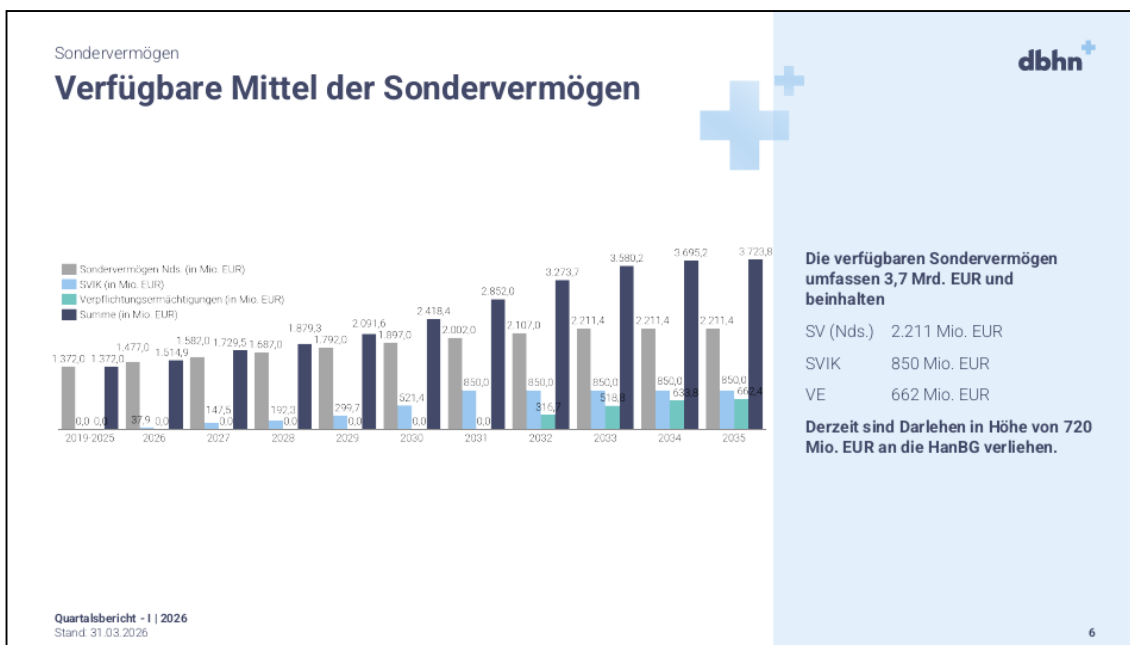
Die DBHN hat die BauG UMG aufgefordert, zur Kostenreduzierung durch Überarbeitung der Leistungsseite im Rahmen der Leistungsphase 3 Einsparpotenziale zu ziehen.

Beim Projektsteuerer sollen aufgrund der auch hier vorhandenen Mängel keine weiteren Vertragsstufen abgerufen werden. Stattdessen werden die Projektsteuerungsleistungen neu ausgeschrieben.

Die BauG UMG stellt die bauliche Fertigstellung der Baustufe 2 nach wie vor für Anfang Dezember 2030 in Aussicht.

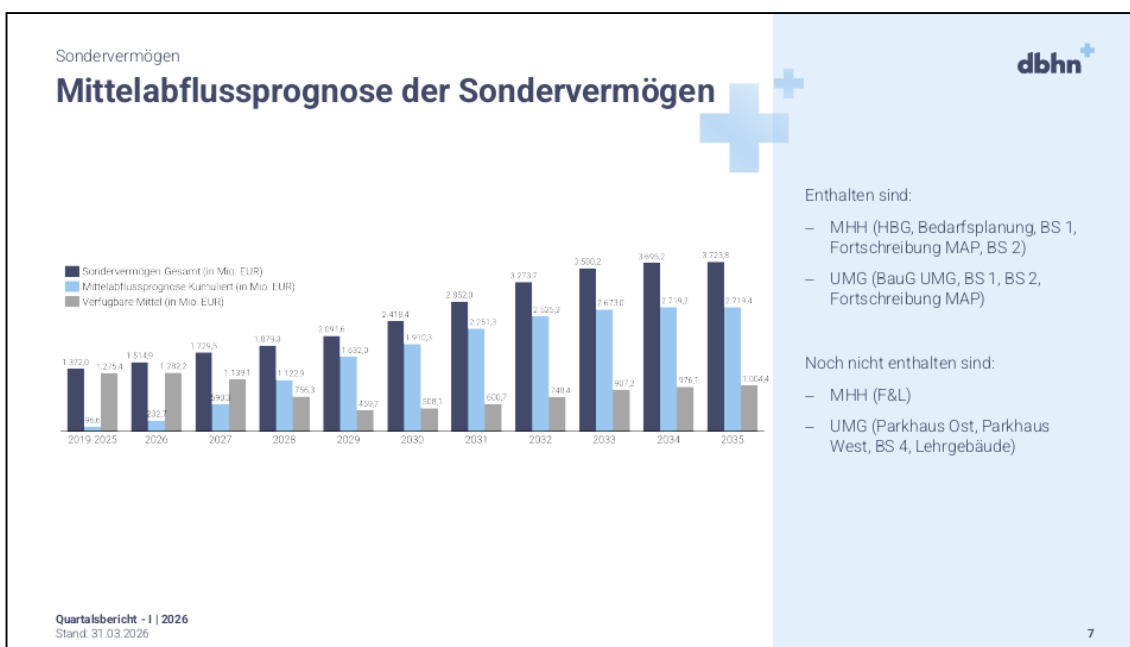
Nun übergebe ich wie angekündigt an Herrn Landré zur **Vorstellung des Quartalsberichts für das 1. Quartal 2026**.

Herr **Landr ** (DBHN): Wie Sie sicherlich gesehen haben, hat der Quartalsbericht ein neues Design erhalten, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wir durch die zus tzlichen Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz weitere Ma nahmen haben, die zu einer inhaltlichen  nderung des Berichts f hren: Wir fokussieren uns nun auf die wesentlichen Inhalte, da wir einen Ma nahmenaufwuchs von drei auf - mindestens - zehn Ma nahmen erwarten, weshalb wir k rzen m ssen. Gleichzeitig geht das mit einer starken Fokussierung auf die Erfolge einher, und wir haben uns f r eine risikoadjustierte Darstellungsweise der Herausforderungen in den einzelnen Projekten entschieden. Weitere Ver nderungen in der Darstellung werden noch in den Bericht eingearbeitet. Insofern w ren wir dankbar f r R ckmeldungen, ob die gew hlte Darstellungsweise Ihren Informationsbed rfnissen entspricht.



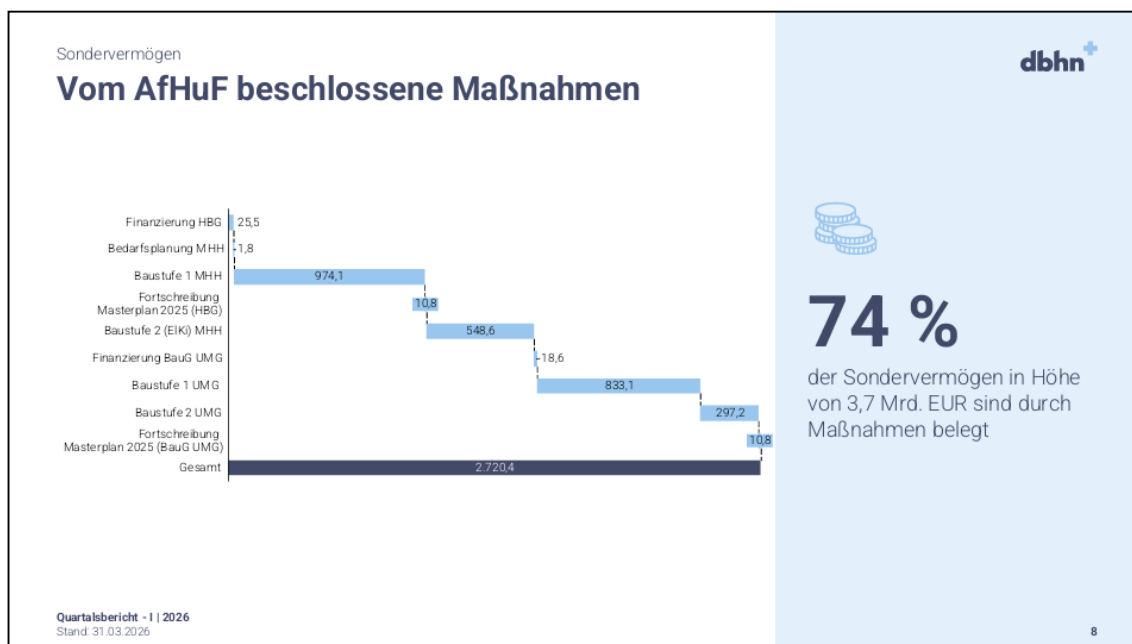
Für Sie ist insbesondere das Kapitel zum Sondervermögen ab Seite 6 von Interesse. Auf diesen Seiten gibt es substantielle Änderungen: Hinsichtlich der verfügbaren Mittel aus den Sondervermögen - inzwischen sind es mehrere - haben wir eine Darstellungsweise gewählt, die transparent macht, in welchem Umfang die Mittel jeweils in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen werden. Die Mittel werden sich dann auf 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2035 aufsummieren.

Über den Zeitverlauf sehen Sie, dass der Aufwuchs des bisher einzigen Sondervermögens - das Sondervermögen des Landes - im Jahr 2033 sein Ende finden wird. Das Sondervermögen des Bundes - das SVIK - wird bis 2031 ausgekehrt, über Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt werden wir dann ab dem Jahr 2032 weitere Mittel erwarten. Faktisch werden drei verschiedene Finanzierungsquellen abgebildet, die auch im Berichtswesen den jeweiligen Akteuren gegenüber transparent voneinander abgegrenzt werden müssen.

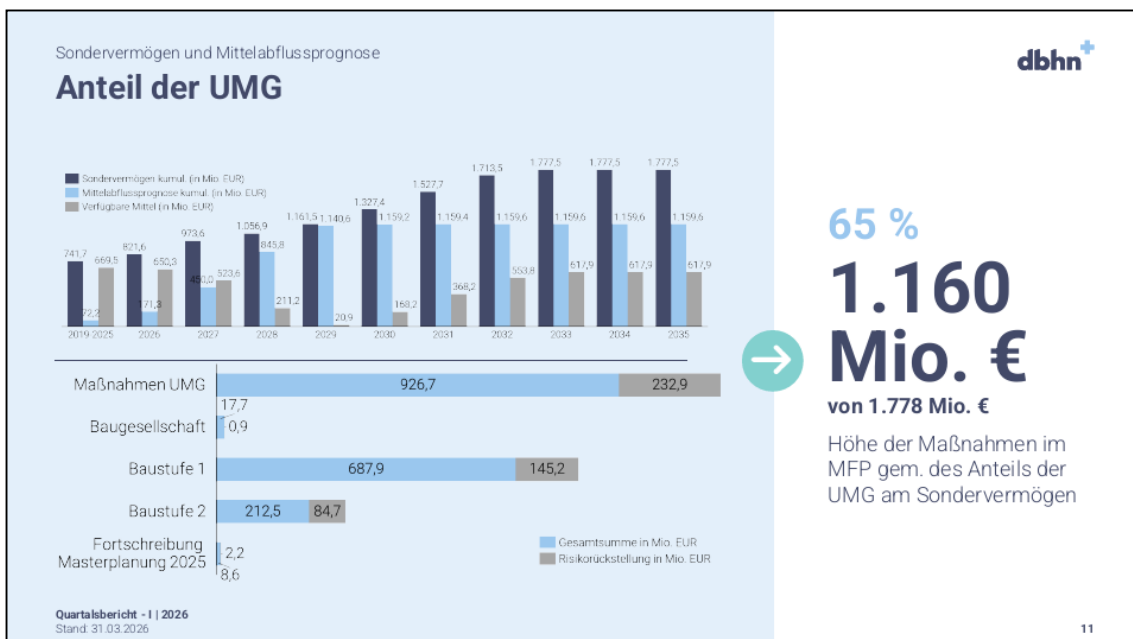
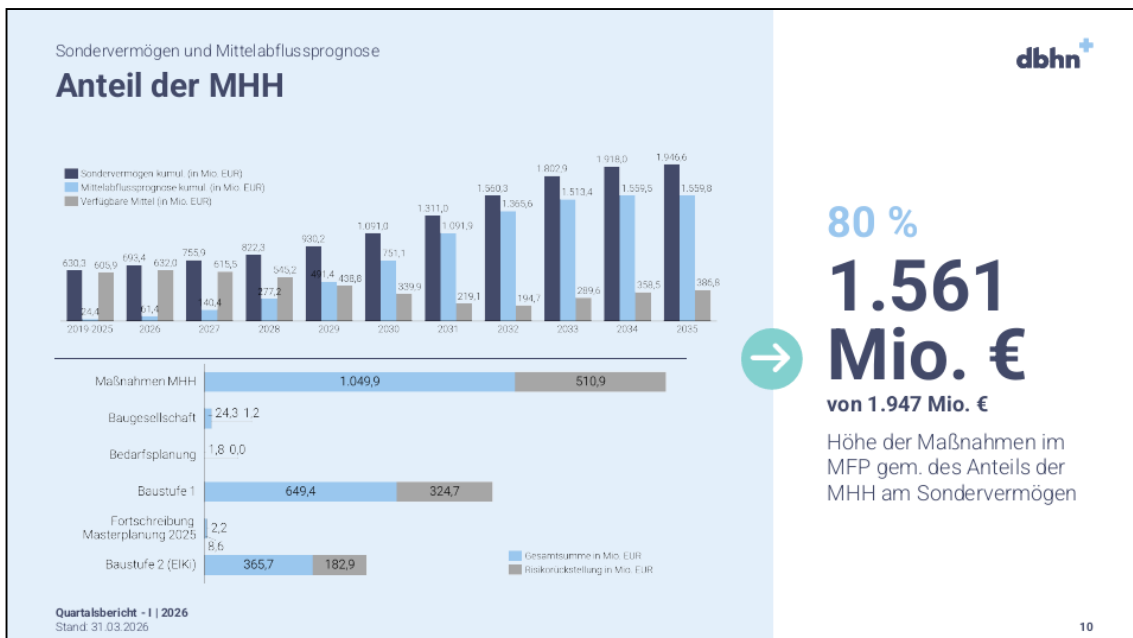


Auf Seite 7 wird die Abflussprognose der verfügbaren Mittel abgebildet. Gegenüber den vorherigen Quartalsberichten sehen Sie, dass es bis zum Jahr 2035 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von gut 1 Mrd. Euro gibt. Das liegt nicht daran, dass die Maßnahmen deutlich wirtschaftlicher oder preisgünstiger als bislang kalkuliert werden, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass nur in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommene Projekte dargestellt werden. Daher wird der erwartete Projektaufwuchs in den nächsten Monaten zu einem ansteigenden Mittelverbrauch führen.

Geplant ist, dass wir schon im September dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen den Maßnahmenfinanzierungsplan für das Diagnostikzentrum sowie für das Lehrgebäude in Göttingen vorlegen können. Mit dem Anwuchs an Maßnahmen werden wir dann auch den Mittelverbrauch darstellen können.



Auf Seite 8 wird dargestellt, mit welchen Nominalbeträgen die Maßnahmen kumulativ zu Buche schlagen. Dazu werden wir dann später weiter ausführen.



Auf Seite 10 wird der Anteil der MHH an Sondervermögen und Mittelabflussprognose, auf Seite 11 der Anteil der UMG dargestellt. Erkennbar ist, dass jetzt Mittel verbraucht werden - das bewegt sich im positiven Bereich. Eine Besonderheit ist, dass das SVIK aufwandsbezogen ausbezahlt wird, sodass es keine Differenz zwischen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Sondervermögen und dem tatsächlichen Verbrauch gibt; das steht sich pari gegenüber. Das können wir auch entsprechend nachhalten.

Im Anteil der MHH fehlt noch das Forschungs- und Lehrgebäude mit in Summe 319 Mio. Euro, das zu ergänzen sein wird, wenn wir den Maßnahmenfinanzierungsplan vorgelegt haben.

In Bezug auf den Anteil der UMG werden die beiden anderen erwähnten Projekte - Baustufe 4 und Lehrgebäude - dann ebenfalls nachgetragen, wenn sie durch den Maßnahmenfinanzierungsplan belegt sind; Gleiches gilt für die Parkhäuser, die erforderlich sind, um die Bauflächen freizumachen.



Nun komme ich zur Baustufe 1 bei der MHH - ab Seite 14 des Quartalsberichts.



Wie Seite 15 zu entnehmen ist, hat die DBHN die Leistungsphase 2 geprüft. Wir kamen zu einem leicht abweichenden Ergebnis der Kostenschätzung, weil wir andere Kalkulationsweisen hinterlegt haben. Die Notwendigkeit der Überprüfung und Überarbeitung ist aber erkannt worden, und das wird im Rahmen der Baustufe 3 eingearbeitet werden können. Hinsichtlich der Kosten wird es jetzt im Wesentlichen darauf ankommen, ob noch Wünsche seitens der MHH als Nutzerein einzubringen sein werden und in welchem Maße diese zu Umplanungsleistungen - und damit natürlich auch zu etwaigen Kostensteigerungen - führen.

MHH Baustufe 1

dbhn+

Projektstatusbericht 1/2



Qualitäten

- Die Entwurfsplanung (LP 3) und die Genehmigungsplanung (LP 4) der Baugrube wurden von der HBG vorgezogen und abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde ein Teilbauantrag für die Baugrube bei der Bauaufsicht der LHH eingereicht. Diese befindet sich dort derzeit in Bearbeitung. Die Bauaufsicht hat ergänzende Unterlagen bei der HBG angefordert. Diese wurden zum Teil schon übergeben. Weitere Unterlagen befinden sich in Bearbeitung bei den Fachplanern. Eine Aussage zu dem voraussichtlichen Genehmigungszeitpunkt kann derzeit noch nicht getroffen werden.
- Das Qualitätsrisiko wird mit „mittel“ bewertet. Einzelne Schwachstellen wie die Qualität der Bearbeitung bei der Planung der BS 1 sind erkannt. Die HBG hat Maßnahmen zur Gegensteuerung initiiert. Unter anderem haben die Planer regelmäßiger zum Planungsfortschritt zu berichten.

Quartalsbericht - I | 2026
 Stand: 31.03.2026

16

Wie Seite 16 zu entnehmen ist - es wurde auch berichtet -, wurde ein Teilbauantrag für die Baugrube gestellt. Dazu erfolgt ein ständiger Austausch mit der Stadt, sodass wir davon ausgehen, dass es seinen Fortgang finden wird.

MHH Baustufe 2

dbhn+

Baustufe 2 Eltern-Kind-Zentrum

Bettenkapazitäten/Ops

Gesamt	226 Betten
Normalpflegebereich	202 Betten
Intensivpflegebereich	24 Betten
Anzahl OPs	6 OPs

Flächen

Nutzungsfläche (NUF) 1-7	23.963 m²
Bruttogrundfläche (BGF)	54.900 m²

Kosten

Ohne Risikozuschlag	365,7 Mio. EUR
Inkl. Risikozuschlag	548,6 Mio. EUR

Termine

Planungsbeginn	2026
Baubeginn	2028
Inbetriebnahme	2034

Projektstatus



Kosten



Termine



Qualitäten

Projektfortschritt Baustufe 2

Bedarfsermittlung	Planungsvorbereitung/Planung gem. HOAI LP 2-5	Ausführungsvorbereitung/Ausführung
2023 - 2024	2026 - 2034	2029 - 2034

Quartalsbericht - I | 2026
 Stand: 31.03.2026

19



Auf Seite 19 ist erstmalig eine Visualisierung des Eltern-Kind-Zentrums - Baustufe 2 der MHH - abgebildet, die aber natürlich noch nicht mit einer konkreten Planung untersetzt ist; auf der Seite finden sich zudem einzelne Angaben zum Projekt. Die Erstellung der BAP verzögert sich, weil auch die HBG erst verspätet Informationen von der MHH zugeliefert bekommen hat. Sie liegen inzwischen zwar vor, dennoch hat das die Bearbeitung substantiell verzögert.

UMG Baustufe 1

dbhn⁺

Projektstatusbericht 1/2


Kosten


Termine

- Im Berichtszeitraum konnte aus den Minderkosten in Zuge der Beauftragung „Zentrale Baustelleneinrichtung“ der Risikopuffer um 3,9 Mio. EUR wieder aufgefüllt werden.
- Im Berichtszeitraum forderte der Generalplaner TA eine Bauhandwerkersicherung, die durch das MWK gestellt wurde und das Sondervermögen belastete. Nach Mitteilung an den Auftragnehmer über die Weiterberechnung der Avalgebühren reichte der Auftragnehmer die Bürgschaftsurkunde am 11. März 2026 an das MWK zurück.
- Das Kostenrisiko wurde auf „mittel“ gesetzt. Der Risikopuffer beträgt derzeit 4,3 Mio. EUR und liegt damit weiterhin unter dem Zielwert.

- Mit der finalen Abgabe der LP 3 durch den TA-Planer am 20. Januar 2026 wurde die Auflage aus der Stellungnahme der DBHN aus dem vergangenen Jahr zur LP 3 erfüllt.
- Das überarbeitete Brandschutzkonzept wurde am 6. März 2026 bei der Stadt Göttingen eingereicht.
- Am 11. März 2026 wurde von der BauG UMG ein Teilbauantrag zum Rohbau bei der Stadt Göttingen gestellt.
- Da keine (Teil-)Baugenehmigung vorliegt, wurde die Submission Rohbau von der BauG UMG auf Ende Mai 2026 verschoben.
- Das Terminrisiko wird aufgrund der bislang noch nicht vorliegenden Baugenehmigung mit „kritisch“ bewertet.

Quartalsbericht - I | 2026
 Stand: 31.03.2026

27

Wie Seite 27 zu entnehmen ist, gibt es bei der Baustufe 1 der UMG zum ersten Mal eine rote Ampel. Herr Staatssekretär Professor Schachtner hat die Gründe dafür schon angedeutet: Es gibt nach wie vor Rückmeldungen seitens der Stadtverwaltung Göttingen hinsichtlich der Baugenehmigung. Das führt zu einer Störung bzw. zu einem Stillstand des Projekts, bis diese erteilt sein wird. Wir als DBHN haben uns daher mit externem Sachverstand verstärkt; im Moment ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Baugenehmigung nach wie vor verwehrt wird. Nach Einschätzung unseres Sachverständigen können die Planunterlagen als genehmigungsfähig betrachtet werden. Es muss jetzt sehr kurzfristig eine Lösung herbeigeführt werden, weil sich das Projekt sonst weiter verzögern wird.

UMG Baustufe 2

dbhn⁺

Eltern-Kind-Zentrum (ELKI) Operat. Kinderzentrum mit Kopf-OP sowie ambulante OPs

Bettenkapazitäten/OPs

Gesamt	172 Betten
Normalpflegebereich	100 Betten
Wöchnerinnenstation	31 Betten
Intensivpflegebereich	50 OPs
Anzahl amb. OPs	6 OPs

Funktionsbereiche

Pädiatrische Notaufnahme, Ambulanzen
Operatives Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum, ambulante OPs

Flächen

Nutzungsfläche (NUF) 1-7	16.527 m²
Bruttogrundfläche (BGF)	38.012 m²

Kosten

Ohne Risikozuschlag	212,5 Mio. EUR
Inkl. Risikozuschlag	297,2 Mio. EUR

Termine

Planungsbeginn	Q3/2023
Baubeginn	Q2/2027
Inbetriebnahme	2030

Projektstatus


Kosten


Termine


Qualitäten



Projektfortschritt Baustufe 2

Bedarfsermittlung

Planungsvorbereitung/Planung gem. HOAI LP 2.5

Ausführungsvorbereitung/Ausführung

2022 - 2023
2023 - 2029
2027 - 2030

Quartalsbericht - I | 2026
 Stand: 31.03.2026

31

In Bezug auf das Eltern-Kind-Zentrum bei der UMG - ab Seite 31 - haben wir die Kosten geprüft- die Ampel wird dann in drei Monaten auf „Grün“ springen. Hinsichtlich der Termine gibt es im Moment eine leichte Verzögerung, die wir hoffentlich kompensieren können. Eigentlich

ist dieses Projekt aber auf einem guten Weg, und wir hoffen, dass sich die Änderungswünsche seitens der Nutzerin noch reduzieren werden. Denn sollten sie im derzeitigen Umfang bestehen bleiben, würden substanzielle Umplanungsleistungen erforderlich, die sich dann auch auf den Terminplan des Projekts auswirken würden.

dbhn⁺

Maßnahmen MHH – Steuerungsbedarf

 Kosten	– Es wird empfohlen, einzelne Kostenpositionen der Vorplanung der BS 1 zu überarbeiten und die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Kostensolls umzusetzen. – Die HBG ist bei der BS 2 dazu angehalten, kurzfristig eine Entscheidung der Gesellschafter zur Einhaltung des Kostenrahmens herbeizuführen.
 Termine	– Die DBHN unterstützt die HBG dabei, terminliche Abläufe zu optimieren, um Verzögerungen entgegenzuwirken. – Die HBG ist aufgefordert, bei den Ausschreibungen für die Maßnahme „Fortschreibung Masterplan 2025“ geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Terminziele der Maßnahme einzuhalten.
 Qualitäten	– Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.

Quartalsbericht - I | 2026
Stand: 31.03.2026

36

dbhn⁺

Maßnahmen UMG – Steuerungsbedarf

 Kosten	– Die BauG UMG wird aufgefordert, potenzielle Mehrkosten in BS 1 zu begrenzen und die Kostenentwicklung der Vergabeeinheiten – insbesondere Rohbau, Fassade und Dach – nachvollziehbar darzustellen. Zudem ist der Risikopuffer möglichst vollständig wieder aufzufüllen. – Die DBHN erwartet im Falle einer Überschreitung des Kostenrahmens in BS 2 eine entsprechende Anpassung auf der Leistungsseite, die im Zuge der Überarbeitung der Vorplanung perspektivisch bis zur Entwurfsplanung umzusetzen ist. Eine Neubewertung mit der Stellungnahme der DBHN erfolgt nach Vorlage der Vorplanung (April 2026).
 Termine	– Die DBHN hat die BauG UMG aufgefordert, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, sodass die Baugenehmigung für die BS 1 erreicht werden kann. – Die BauG UMG ist aufgefordert, bei den Ausschreibungen für die Maßnahme „Fortschreibung Masterplan 2025“ geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Terminziele der Maßnahme einzuhalten.
 Qualitäten	– Die BauG UMG hat die Klärung mit der Stadt Göttingen zu der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Brandschutzkonzepts voranzutreiben, sodass die Baugenehmigung kurzfristig erteilt werden kann. – Die Geschäftsführung der BauG UMG ist aufgefordert, unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse des externen Beraters die Leistungsfähigkeit und die Eignung der Projektsteuerung BS 1 kurzfristig zu überprüfen und das Ergebnis an die DBHN zu übermitteln.

Quartalsbericht - I | 2026
Stand: 31.03.2026

37

Ich komme zu den Steuerungsbedarfen bei MHH - Seite 36 - und UMG - Seite 37 -; in Summe haben wir schon einiges in die Umsetzung gebracht. Hinsichtlich der Baustufen 1 und 2 bei der MHH habe ich bereits auf die Punkte zur Einhaltung des Kostenrahmens hingewiesen. Bei der BauG UMG haben wir das Thema Projektsteuerung inzwischen gut im Griff: Einerseits wurden Konsequenzen ergriffen - den Projektsteuerern wird das Mandat entzogen -, andererseits haben wir als DBHN dieses Thema jetzt an uns gezogen. Wir werden mit den beiden Baugesellschaften ein standort- und projektübergreifendes Projektorganisationshandbuch erstellen, um mit dieser Standardisierung das Controlling der jetzt neu ausgeschriebenen Verträge zu erleichtern. In

manchen Bereichen werden Leistungen zukünftig noch spezifischer abgefordert werden, teilweise werden wir Leistungen auch in den Baugesellschaften selbst abbilden, sodass die Steuerungsfunktion auf Projektleitungsebene gestärkt wird. Damit werden wir im gesamten Bauprogramm auch handlungsfähiger durch Ersatzvornahmen, wenn wir Schlechtleistung haben. Das ist nach meiner Auffassung eine gute Vorgehensweise, die wir mit den Baugesellschaften bereits gut umsetzen, um dieses Thema zu stabilisieren.

MHH Baustufe 1

Baustellendokumentation

dbhn+



Arbeiten am Planum entlang der Westgrenze mit Haufwerke

Baustellensicherung

Blick über das Baufeld von Süden mit beginnender Einzäunung

Quartalsbericht - I | 2026
Stand 31.03.2026

38

UMG Baustufe 1

Baustellendokumentation

dbhn+



Bewährungskorb vor Einbau

Blick vom Bettenhaus 1
17. März 2026

Gekappter Bohrpfehl inkl. Geothermieleitung nach Aushub

Quartalsbericht - I | 2026
Stand 31.03.2026

39

Den Baufortschritt können Sie auf den Seiten 38 - für die MHH - und 39 - für die UMG - erkennen: Bei der MHH wurde bereits mit der Einzäunung begonnen, sodass wir jederzeit mit dem Aushub beginnen können, sobald die Baugenehmigung für die Baugrube vorliegt.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Zunächst: Das neue Design mit der veränderten Struktur, die die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt, haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens, zur UMG: Die rote Ampel auf der Zeitschiene wird zu einem späteren Zeitpunkt mutmaßlich zu einer orangefarbenen Ampel auf der Kostenschiene führen, weil die zeitlichen Verzögerungen in der Konsequenz wohl zu Baukostensteigerungen führen werden - das ist der Stadt hoffentlich klar.

Wie Sie vor einiger Zeit bereits berichtet haben, hat sich die Situation durch einen Personalwechsel bei der Baubehörde der Stadt Göttingen verändert, weil der neue zuständige Mitarbeiter offensichtlich andere Anforderungen als der Vorgänger stellt - warum auch immer. Das Gutachten des von Ihnen beauftragten externen Sachverständigen besagt, dass die vorgelegten Unterlagen genehmigungsfähig sind. Die Stadt Göttingen sieht das das nach wie vor anders, auch wenn wir die Gründe dafür nicht kennen. In Gesprächen muss dieser Dissens gelöst werden, es muss versucht werden, einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden, und es muss dafür sensibilisiert werden, wie sich dieser - anhaltende - Verzug auf das Projekt, auf die UMG und im Übrigen auch auf die Kosten, die das Land trägt, auswirkt. Werden diese Diskussionen ausschließlich auf Arbeitsebene geführt, oder besteht inzwischen auch auf politischer Ebene - möglicherweise zwischen dem Büro der Oberbürgermeisterin und dem Büro des Ministers - regelmäßiger Kontakt?

Zweitens, zum Stadtbahnanschluss: Herr Staatssekretär, es wird Sie nicht verwundern, dass unsere Ungeduld wächst - Ihre möglicherweise ja auch. Die angekündigten Fristen für eine Lösung des Problems sind alle verstrichen, und nach wie vor wird in einer Arbeitsgruppe nach einer Lösung gesucht. Wie man der Presse entnehmen kann, wird über eine Variante debattiert, bei der allerdings deutlich mehr der benachbarten Schrebergärten - die Kolonie musste bereits für das Baufeld der MHH Teile ihrer Fläche aufgeben - weichen müssten, um einen Kompromiss bei der Linienführung zu ermöglichen. Sind das nur Gerüchte, oder gibt es handfeste Vorschläge, über die momentan beide Seiten reden? Ich würde gern ein Gefühl dafür bekommen, wie es hinsichtlich der Lösungsfindung weitergeht.

Herr Landré, Sie haben ausgeführt, dass der Bauantrag eingereicht worden ist. Wie geht die Stadt damit um, und wie sieht die Zusammenarbeit aus? Denn die Stadt muss den gestellten Bauantrag bearbeiten, aber die Genehmigung stünde der Realisierung eines Stadtbahnanschlusses erst einmal entgegen. Zumindest nach Auffassung der CDU-Fraktion geht beides miteinander einher.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Ihre Frage, ob es in Göttingen auf politischer Ebene Gespräche bezüglich der Baugenehmigung gibt, kann ich bejahen. Die Oberbürgermeisterin und ich führen konstruktive Gespräche, und der neue Dezernent - das ist der angesprochene Personalwechsel - steht im engen Austausch mit der BauG UMG. Auch zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Sprecher des Vorstands, Professor Dr. Brück, gibt es regelmäßig Termine, um abzuschichten, was nach Auffassung des Dezernats noch fehlt. Zumindest aus meiner Perspektive haben wir das in den letzten zwei Wochen schon sehr gut abschichten können.

Sie dürften bemerkt haben, dass ich vorhin keinen Termin genannt habe, zu dem wir die Baugenehmigung erwarten - ich kann Ihnen einfach keinen nennen. Wir gehen davon aus, dass sie einigermaßen zeitnah kommt, aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob das noch im Juni der Fall ist.

Herr **Landré** (DBHN): Bezüglich der Baugenehmigung gibt es einen engen, fast wöchentlichen Austausch, nicht nur für Besprechungen, sondern auch für die Übermittlung geforderter Unterlagen. Stand heute wurden die Unterlagen, die vorvergangene Woche eingereicht worden sind, grob gesichtet. Zu erwarten ist, dass es Ende nächster Woche, Anfang übernächster Woche noch einmal eine Rückmeldung seitens der Stadt geben wird, da es wohl erneut weitere zu klärende Themen gibt.

Dieses Verfahren zieht sich seit dem Jahr 2022 - das ist die Schwierigkeit -, und ich muss mich an dieser Stelle auch schützend vor die BauG UMG stellen: Sie hat sich diesem Thema nicht zu spät gewidmet oder verfristet Unterlagen eingereicht. Die ersten bautechnischen Vorgaben und Auflagen sind schon im Januar 2023 kommuniziert worden; wir beschäftigen uns jetzt also seit drei Jahren und vier Monaten mit diesem Thema. Meines Erachtens ist der Stadt Göttingen bekannt, dass es jetzt pressiert. Wir als DBHN lassen uns die Unterlagen in der übernächsten Woche auch zusenden und werden dann selbst aktiv werden, denn natürlich gibt es eine Wechselbeziehung zwischen Zeit und Geld. Wir haben ein europaweites Vergabeverfahren in Bezug auf die Rohbaumaßnahmen initialisiert, das on hold steht. Wir wären nach Erteilung der Baugenehmigung sofort in der Lage, diesen Rohbauftrag auszulösen, dessen geschätzte Auftragswertkalkulation bei rund 70 Mio. Euro liegt. Wir sprechen über hohe Beträge, die im Zusammenhang mit dem gestörten Ablauf stehen.

Dann komme ich noch auf den Bauantrag der HBG für die Baugrube bei der MHH zu sprechen. Die Stadt bearbeitet diesen Bauantrag mit erkennbar hohem Engagement: Sie wird auch zügig aktiv, wenn weitere angeforderte Unterlagen bei ihr eingegangen sind, und das Beteiligungsverfahren, an dem auch die Region beteiligt ist, wurde sofort eingeleitet. Es sind zwar auch Unterlagen angefordert worden, bei denen zu prüfen ist, ob sie zum jetzigen Zeitpunkt für eine Baugrube wirklich erforderlich sind, aber meines Erachtens gibt es eine belastbare Arbeitsbeziehung zwischen der Stadtverwaltung Hannover und der HBG, sodass das Verfahren voranschreitet; der Ausgang ist natürlich offen. Jedenfalls ist erkennbar, dass dieser Bauantrag mit substanzieller Energie bearbeitet wird.

Noch eine Ergänzung: Wie wir schon einmal dargelegt haben, ist dieser Bauantrag mit dem rechtlich gültigen B-Plan aus den 60er-Jahren konform. Selbst wenn der B-Plan am Stadtfelddamm tatsächlich geändert werden würde, wäre dieser Bauantrag nach wie vor genehmigungsfähig.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Auch unsererseits herzlichen Dank für die sehr umfassende Unterrichtung und das Update zum Stadtbahnanschluss. Wir sind alle ungeduldig, und natürlich würden wir uns alle eine schnelle Lösung wünschen, aber wie zu vernehmen ist, gibt es ja Fortschritte.

Sie haben unsere volle Rückendeckung, dass Sie in den Verhandlungen an den Plänen des Landes und am Zeitplan festhalten und daran weiterhin keine Abstriche gemacht werden sollen - dafür danken wir Ihnen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Lösung.

MDgt **Hartrich** (LRH): Zunächst: Wir begrüßen, dass die Kostenentwicklung bei der Baustufe 1 bei der UMG positiv ausfällt.

Dann habe ich noch Nachfragen, die an die Fragen von Abg. Thiele anschließen.

Erstens, zur Baustufe 1 bei der UMG: Die Ampel bei den Terminen steht auf „Rot“. Wenn ich es richtig verstanden habe, bedeutet das, dass eine Abweichung zum Soll nicht mehr zu verhindern ist. Dass Sie aktuell zur Zeitschiene nicht weiter ausführen können, hängt natürlich mit Verlauf der Gespräche mit der Stadt Göttingen zusammen. Aber, Herr Landré, könnte sich die Ampel verändern, wenn die Baugenehmigung bzw. die Teilbaugenehmigung erteilt würde? Könnte dann genügend Zeit aufgeholt werden, sodass das Projekt doch noch wieder den Terminplan einhält? Wenn nicht, hätte das tatsächlich Auswirkungen.

Zweitens, zum Stadtbahnanschluss: Ich habe vernommen, dass Gespräche laufen und das Land guter Hoffnung ist, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Aber auf welcher Grundlage werden denn jetzt weitere Planungen vorgenommen? Anders formuliert: Welche Variante wird derzeit bei den Planungen berücksichtigt, oder werden mehrere Varianten berücksichtigt? Im Rahmen der Regelunterrichtung im Dezember hatte sich Abg. Thiele danach erkundigt, ob weitere Kosten entstehen; Herr Landré, Sie haben im Januar 2026 schriftlich zu möglichen Folgekosten und Ihrer rechtlichen Einschätzung ausgeführt. Kann man, wenn man zeitlich nicht abschätzen kann, wie lange sich die Gespräche noch hinziehen, quasi durch eine offene Planung verhindern, dass Folgekosten entstehen, weil man sozusagen alle möglichen Varianten berücksichtigt?

Herr **Landr ** (DBHN): Zu Ihrer ersten Frage: Festzuhalten ist, dass wir im vergangenen Jahr alles Erforderliche unternommen haben, um durch eine Parallelisierung von Prozessen einen Zeitverzug zu verhindern. Wenn ich mich recht entsinne, war die Vorlage der Baugenehmigung eigentlich f r Fr hsommer 2025 geplant - um einmal zu skizzieren, in welcher Gr  enordnung sich die Verz gerung aktuell bewegt. Wir haben parallel Vergabeverfahren vorbereitet und sogar initialisiert, in der Hoffnung, dass die Stadt mit einem angemessenen Zeitaufwand in der Lage sein wird, die Baugenehmigung zu erteilen. Dieser Zeitpuffer ist jetzt aufgebraucht; jeder weitere Tag f hrt zu einem Verzug des n chsten Meilensteins - der Beginn der Rohbauma nahmen.

Angenommen, wir k nnten in einem Monat oder in zwei Monaten mit dem Rohbau beginnen, dann g be es auch M glichkeiten, die bauliche Umsetzung zu beschleunigen, um den Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu halten. Aktuell k nnen wir aber nichts weiter zur Realisierung des Projekts beitragen, sondern wir m ssen auf die Baugenehmigung warten. Ich kann dem Land auch nicht empfehlen, einen Rohbaufauftrag in dieser Gr  enordnung bereits auszul sen, in der Hoffnung, dass keine wesentlichen  nderungen durch die Baugenehmigung erforderlich werden. Erstens erhielte man dann direkt nach der Beauftragung eine Behinderungsanzeige, weil der Auftragnehmer nicht anfangen kann, zweitens w rden - t te man es doch - eventuell erste Projekt nderungsma nahmen aufgrund von Konkretisierungen in der Baugenehmigung n tig, die eine Umplanung erforderlich machten. Jetzt gerade k nnen wir keine weiteren Schritte parallelisieren - Punkt.

Ob sich der Verzug in den n chsten drei Jahren in der baulichen Umsetzung kompensieren l sst, h ngt ma geblich davon ab, wie schnell die Stadt G ttingen nun die Baugenehmigung erteilt, ob das  berhaupt noch realistisch ist oder ob sich der Verzug doch eins zu eins auf die

Zeitschiene auswirken wird. Nach zwölf Monaten ist sozusagen der Köcher an Möglichkeiten, etwas durch Projektmanagement zu kompensieren, verschossen.

Zu Ihrer Frage nach der Stadtbahn: Im technischen Bereich ist es erforderlich, dass man auf Basis konkreter Annahmen Planungen voranschreiten lässt. Es ist nicht möglich, quasi eine eierlegende Wollmilchsau zu konstruieren, die verschiedene, mehr oder weniger wahrscheinliche Varianten im Portfolio hält, sondern wir müssen Annahmen treffen. Wir gehen nach wie vor davon aus - dafür haben wir gute Gründe -, dass die in Rede stehende Stadtbahnvariante nicht kommen wird. Herr Staatssekretär Professor Schachtner hat ausgeführt, dass man um Möglichkeiten ringt, die für uns sehr gut realisierbar wären und die wir auch berücksichtigen. Wir haben gewisse Grundvoraussetzungen formuliert, die nicht geändert werden können: Die Fläche muss eine gewisse Größe haben - auch für das Eltern-Kind-Zentrum -, auch wenn wir in gewissem Umfang Kompromissbereitschaft zeigen können. Aber ein Bauprogramm ist nur bedingt flexibel - es ist aus Beton, nicht aus Gummi -: Die Gebäude können nicht beliebig schmaler und dafür höher werden, weil es auch um funktionale Sachzusammenhänge geht; Einheiten dürfen nicht durch Wendeltreppen oder Feuerleitern zwischen den Stockwerken zerschnitten werden; wir brauchen auch auf dem Baufeld einen Footprint. Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben halten wir Lösungen für möglich, die die Interessen aller Beteiligten in angemessenem Umfang würdigen. Auf dieser Basis schreiten wir vor an.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage bezüglich der von der Presse aufgeworfenen Debatte nicht beantwortet - höchstens ausweichend. Sie haben keinen zeitlichen Horizont genannt, wann man zu einer Verständigung kommen will - das zeigt ein gewisses Maß an Vorsicht. An dieser Stelle muss ich aber auch der geschätzten Kollegin Liebetruth widersprechen: „Schnell“ ist vorbei, das dürfte wohl allen Beteiligten klar sein. Es wird nicht mehr eine schnelle Lösung gesucht, vielmehr ist das langsam ein zähes Ringen, das ich nicht verstehe.

Aus Sicht der CDU-Fraktion nimmt das langsam karikative Züge an: Die Region Hannover hat bemerkt, dass der B-Plan, der seit 15, 20 Jahren unverändert in der Schublade lag, im Sinne des Ringschlusses nicht rechtzeitig angepasst wurde. Nun wird über einen sehr langen Zeitraum ein quasi baureifes Projekt wenn auch nicht torpediert, so doch aber strukturell vollständig infrage gestellt - und damit auch die elementare Bedeutung für die medizinische Versorgung in Hannover, in Niedersachsen und darüber hinaus -, weil man keine aktuellen Planungsunterlagen hat. Man handelt sich von Quartal zu Quartal, von Gesprächskreis zu Gesprächskreis, ohne zu einem Ergebnis zu kommen - das muss jetzt einmal ein Ende haben! Sie haben unser aller Rückendeckung, allerdings rückt eine konkrete Lösung nicht näher, und die Unruhe und Ungeduld innerhalb der CDU-Fraktion wachsen - das können Sie gern auch beim nächsten Gespräch kundtun.

Dann habe ich noch eine Frage zur ausstehenden Baugenehmigung bei der UMG: Es geht um zweistellige Millionenbeträge, und ursächlich für die ausstehende Baugenehmigung sind Brandschutzaspekte. Über welche konkreten Punkte des Brandschutzes diskutieren BauG UMG und Stadt Göttingen momentan? Woran macht die Stadt ihre Zweifel fest?

Herr **Landré** (DBHN): Für die Baustufe 1 bei der UMG sind zwei Aspekte bauordnungsrechtlich einschlägig. Zum Ersten hat das Gebäude aufgrund seiner Höhe einen Hochhauscharakter, zum Zweiten ist es ein Krankenhaus. Mangels entsprechender Regelungsdichte wird in Niedersachsen üblicherweise auf eine landesrechtliche Verordnung des Landes Baden-Württemberg zurückgegriffen, die auch in anderen Bundesländern angewandt wird. Nach diesem normativen

Ansatz sind verschiedene Optionen möglich, wie mit Brandschutzabschnitten hinsichtlich ihrer Länge etc. umzugehen ist, und sie sind immer kompensatorisch.

Wenn zum Beispiel gewisse Flurlängen überschritten werden - was bei solchen Gebäuden durchaus üblich ist -, lässt sich das durch eine bestimmte Materialität in den Fluren kompensieren. Als Besonderheit kommt bei Kliniken hinzu, dass es nicht nur um die Selbstrettung geht, sondern auch um die Fremdrettung von Patienten, die etwa im Bett geschoben werden müssen, wenn sie bettlägerig sind. Daher geht es auch um die jeweiligen Brandschutzabschnitte, in die Patienten verbracht werden können. Zudem wird die Entrauchung von Fahrstühlen - inwieweit kann auch durch entsprechende Vorräume ein Rauchschutz gewährt werden - thematisiert. Materialität und Fahrstühle sind allerdings keine komplexen Sachverhalte, bei denen ich nachvollziehen könnte, dass sie über einen solch langen Zeitraum Gegenstand der Betrachtung sind. Gleiches gilt auch die Sprinkleranlagen, die zunächst abgelehnt, dann doch gefordert worden sind.

Das alles hat Auswirkungen darauf, wie man ein gewisses Sicherheitsniveau erreichen kann: Wenn eine Sprinkleranlage vorhanden ist, ist anderes vielleicht nicht nötig; wenn es kleinere Brandschutzabschnitte gibt, werden wiederum andere Dinge nicht benötigt. Das führt immer zu Umplanungen im Rahmen der Entwurfsplanung, die nicht von heute auf morgen fertig sind. Die veränderten Anforderungen müssen immer auch gezeichnet werden. Wenn es um technische Anlagen geht, muss eben nicht nur ein Objektplaner flugs irgendwelche Linien verschieben, sondern dann ist auch ein TA-Planer erforderlich, der die entsprechenden technischen Anlagen zeichnet. Das kostet Zeit - und die haben wir einfach nicht mehr. Daher ist es wichtig, zu einem Redaktionsschluss zu kommen und sich auf eine bautechnische Lösung zu verständigen, die planerisch umgesetzt wird.

Um es deutlich zu sagen: Im Fokus stehen keine großen Themen, die das bauliche Konzept als solches infrage stellen - jedenfalls ist das mir gegenüber bislang nicht formuliert worden. Aber ich kann auch nicht abschätzen, welche Anforderungen in zehn Tagen gestellt werden. Das müssen wir abwarten.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Kollegen Thiele eingehen: Natürlich ist es unser gemeinsames Interesse, möglichst schnell eine Lösung zu finden. Das ist meines Erachtens auch das gemeinsame Interesse aller Beteiligten. Ich wünsche denjenigen, die am Verhandlungstisch sitzen, viel Erfolg und starke Nerven.

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt die Aufnahme der Maßnahme „Parkhaus Ost“ (Kz. 0612 005) in den Maßnahmenfinanzierungsplan in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen (Anlage 1 zur Vorlage 314) und nimmt die Bauabschnittsplanung zu der Maßnahme „Parkhaus Ost“ in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen (Anlage 2 zur Vorlage 314) zur Kenntnis.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Vorlage 313 nimmt er zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 306

Mitteilung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die Übertragung von Aufgaben auf die NBank gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NBankG zur Durchführung, Verwaltung und Abwicklung öffentlicher Aufgaben nach § 5 Abs. 2 und 3 NBankG

Schreiben des MW vom 17.04.2026

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) fragt, welchen Hintergrund die Übertragung der beiden in der Vorlage genannten Förderaufgaben - Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Windenergiecluster am DOIZ Cuxhaven und im Clean Tech Cluster Stade sowie Förderung von in Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren (HTI) betreuten Start-ups - an die NBank habe.

RR **Bareiß** (MW) antwortet, das MW übertrage die Durchführung, Verwaltung und Abwicklung derartiger Wirtschaftsförderprogramme regelmäßig an die NBank als Bewilligungsstelle. Das MW habe die Zustimmung des Finanzministeriums hierzu eingeholt und mache dem Haushaltsausschuss mit der Vorlage 306, wie vom NBank-Gesetz vorgesehen, Mitteilung darüber.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU) führt aus, das Clean Tech Cluster Stade sei vor Ort kaum bekannt. Soweit sie wisse, werde das Programm aus umgewidmeten EFRE-Mittel finanziert, die man hierfür verwende, weil Stade eigentlich keine Förderregion sei, man dem Industriestandort aber durch Beschluss dieses Programms im letzten Jahr habe helfen wollen.

Ihrer Kenntnis nach hätten Förderanträge im Mai 2025 gestellt werden sollen, was letztlich aber erst Ende 2025 möglich gewesen sei. In der Folge hätten mehrere Unternehmen ihre Anträge zurückgezogen, da eine Erfüllung der zu fördernden Maßnahmen bis Ende 2029 nicht möglich gewesen wäre. Hierzu bittet Abg. Reinecke um nähere Ausführungen.

Ferner erkundigt sie sich, ob überlegt werde, die in Rede stehenden Richtlinien zu überarbeiten. Bis dato seien noch keine Mittel geflossen. Eine Übertragung der entsprechenden Aufgaben an die NBank bedeute, dass es nur noch um die Abwicklung gehe, was aus Sicht der betreffenden Unternehmen derzeit aber gar nicht möglich sei.

RR **Bareiß** (MW) erläutert, für die Förderung im Windenergiecluster Cuxhaven/Stade habe dem MW ein Antrag vorgelegen, der mit etwas über 1 Mio. Euro bewilligt worden sei. Für die Förderrichtlinie HTI-Start-ups hätten über 20 Anträge mit einer Gesamtbewilligungssumme von 6,5 Mio. Euro aus EU-Mitteln vorgelegen.

Zur derzeitigen Antragslage könne er, Bareiß, aktuell keine Auskunft geben; diese Frage werde er ans zuständige Fachreferat bzw. die NBank als Bewilligungsstelle zur Beantwortung weiterleiten.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU) bittet um schriftliche Nachlieferung der Antwort mit Bezug auf das Clean Tech Cluster Stade.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) bittet um Übersendung der angesprochenen Richtlinien. - RR **Bareiß** (MW) sagt dies zu.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 310

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (0307, 0318, 0910, 1401)

Schreiben des MF vom 06.05.2026

Az.: 17 1 - 04031/2241/ 2026-05

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 312

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2025

Schreiben des MF vom 12.05.2026

Az.: 14-040-44-03/ 01-2025

1. Nachtrag zur Vorlage 312

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2025 / Eckdatenvergleich 2023 - 2025

Schreiben des MF vom 12.05.2026

LMR **Wohlatz** (MF): Ich möchte Sie heute, ergänzend zu den vorliegenden Unterlagen, über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2025 und den Jahresabschluss 2025 unterrichten.

Wie üblich sind hierbei zwei Vergleichsmaßstäbe von Bedeutung: Zum einen vergleichen wir Ist-Ist, also die Entwicklung im Jahr 2025 und die Entwicklung im Jahr 2024, zum anderen vergleichen wir Ist-Soll, also das Ist des Jahres 2025 mit dem jeweiligen Haushaltsansatz des Nachtragshaushalts 2025. Ich werde Ihnen im Folgenden in der Regel die Ist-Ist-Zahlen mitteilen und bei Bereichen, die von besonderem Interesse für Sie sein dürften, auch die jeweiligen Soll-Ist-Vergleiche nennen.

Ich komme zunächst zu den zentralen Ergebnissen, die den Finanzierungssaldo im Sinne bereinigter Einnahmen minus bereinigter Ausgaben betreffen. Das Jahr 2025 hat mit einem negativen Finanzierungssaldo abgeschlossen, der sich auf rund minus 1,4 Mrd. Euro beläuft. Darin ist eine Sondertilgung für die notlagenbedingte Kreditaufnahme im Zusammenhang mit den Covid-Maßnahmen enthalten, die 312 Mio. Euro betrug.

Im Vorjahr hatten wir einen positiven Finanzierungssaldo, der seinerzeit rund 1,7 Mrd. Euro betrug. Die Differenz im Ist-Ist-Vergleich bedeutet also eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos um rund 3,1 Mrd. Euro.

Gegenüber dem Soll, wie es im Nachtragshaushalt 2026 dargestellt ist, haben wir allerdings eine leichte Verbesserung. Seinerzeit ist man noch davon ausgegangen, dass wir beim Finanzierungssaldo ein Minus von rund 2,9 Mrd. Euro haben würden. Nach Bereinigung um die außerplanmäßige Tilgung, die ich eben genannt habe, haben wir eine Differenz von rund 1,1 Mrd. Euro zu verzeichnen. Auch der Jahresabschluss 2025 stellt sich also besser dar, als er im Soll angenommen worden ist. Gleichwohl ist festzustellen, dass wir in diesem Jahr keinen Finanzierungsüberschuss, sondern ein Finanzierungsdefizit haben.

Die entscheidenden Gründe für diese Entwicklung zeigen sich sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite. Ich beginne mit der Einnahmeseite.

Die bereinigten Einnahmen sind nahezu gleich gegenüber dem Vorjahr. Im Soll-Ist-Vergleich gibt es allerdings eine deutlich bessere Entwicklung, was die Einnahmesituation betrifft, von etwas über 1 Mrd. Euro.

Die Steuereinnahmen sind im Ist-Ist-Vergleich um rund 730 Mio. Euro gewachsen. Gegenüber dem Soll aus dem Nachtragshaushalt 2025, das auf der Mai-Steuerschätzung beruht, haben wir verbesserte Einnahmen von gut 200 Mio. Euro. Allerdings haben wir gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2025 Mindereinnahmen in einer Größenordnung von rund 300 Mio. Euro.

Mit plus 430 Mio. Euro besonders aufkommensstark haben sich die Steuerarten der Lohnsteuer entwickelt. Darin bilden sich insbesondere die wirksam gewordenen tarifvertraglichen Lohnerhöhungen ab. Bei der veranlagten Einkommensteuer gibt es ein Plus von rund 200 Mio. Euro; Gleiches gilt für die Abgeltungssteuer. Man sieht, dass die Abgeltungssteuer zu Beginn des Jahres deutlich stärker gewachsen ist und dass sich diese Entwicklung im Ist-Ist-Vergleich zum Ende des Jahres immer weiter abgeschwächt hat, was auf die gesunkenen jahresdurchschnittlichen Zinsen zurückzuführen ist.

Auch beim Umsatzsteueraufkommen haben wir, was die niedersächsischen Finanzämter angeht, ein deutliches Plus von rund 500 Mio. Euro. Die Ländersteuern, insbesondere die Erbschaft- und Grunderwerbsteuer sind in Niedersachsen mit plus 480 Mio. Euro bzw. plus 200 Mio. Euro sehr stark gewachsen.

Dagegen haben wir einen erheblichen Rückgang der Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Wenn das Land Niedersachsen stärker wächst als andere Länder, was im Jahr 2025 der Fall war, haben wir entsprechende Rückzahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu den jeweiligen Quartalsdaten zu tätigen.

Eine weitere Minderung ergibt sich insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer Offshore im Zuge der Ihnen bereits bekannten Abwicklung des entsprechenden Verfassungsurteils.

Zum Bereich der Einnahmen möchte ich noch auf zwei weitere Punkte hinweisen: Zum einen sind die Einnahmen aus den Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Vorjahr um gut 175 Mio. Euro gestiegen. Zum anderen sind die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um mehr als 850 Mio. Euro gesunken; der genaue Betrag ist

minus 871,5 Mio. Euro. Das steht im Zusammenhang mit der nicht mehr über den Landeshaushalt abgewickelten Dividendenausschüttung hinsichtlich des VW-Vorabs.

Ich komme nun zur Ausgabeseite.

Die bereinigten Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angewachsen. Wir verzeichnen hier einen Anstieg von rund 3,2 Mrd. Euro. Gegenüber den Ansätzen im Nachtragshaushalt haben wir nahezu einen Gleichlauf: ein geringfügiges Minus von 140 Mio. Euro. Das Plus gegenüber dem Vorjahr zeigt sich vor allem bei den Personalausgaben und bei den Investitionen.

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 746 Mio. Euro gestiegen. Das steht insbesondere im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Tarifvertrags, die auch auf die Beamtenbesoldung übertragen wurde. Gegenüber dem Soll-Ansatz haben wir ein Minus von insgesamt 260 Mio. Euro. Dieses Minus ist deutlich geringer als das, was es im Soll-Ist-Vergleich des Vorjahres gab; dieses betrug 830 Mio. Euro. Das Minus bei den Personalausgaben gegenüber dem Soll resultiert mittlerweile nahezu ausschließlich aus einer nicht vollständigen Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens. Hier haben wir im Jahr 2025 eine Nichtausschöpfung von rund 2 700 Vollzeiteinheiten (VZE) festzustellen.

Die Zinsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 174 Mio. Euro angewachsen. Gegenüber dem Soll haben wir hier ein Minus von rund 335 Mio. Euro. Auch im letzten Jahr sind die Zinsausgaben also weniger stark angefallen, als sie noch im Soll geplant worden sind.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2026 geben. Wir sehen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich steigende Zinsausgaben. Zum 30. April 2026 gab es einen Anstieg von über 100 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert. Wenn man das hochskaliert, dann ist im Moment davon auszugehen, dass der derzeitige Ansatz im Haushaltsplan weitgehend getroffen wird, aber auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die Investitionen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind, nämlich um rund 1,75 Mrd. Euro. Auch die Leistungen an die Kommunen, die sich sowohl bei den Investitionen als auch bei den Zuweisungen darstellen, sind gegenüber dem Vorjahr um über 1 Mrd. Euro gestiegen.

So viel zur Ausgabeseite.

Nun würde ich Ihnen gerne noch einige ergänzende Informationen zum Jahresabschluss 2025 selbst zur Verfügung stellen.

Der Jahresabschluss ist im Ist und im Soll ausgeglichen. Wir hatten zum 31. Dezember 2025 ein Ist-Defizit in Höhe von minus 6,5 Mrd. Euro festzustellen. Das Soll-Defizit betrug rund minus 3 Mrd. Euro.

Wir sehen hier, dass die Ausgabereise gegenüber dem Vorjahr nicht unwesentlich angestiegen sind, und zwar um rund 320 Mio. Euro. Maßgeblich für diesen Anstieg sind zwei Punkte: Zum einen muss man zunächst feststellen, dass das gesamte Haushaltsvolumen von 2024 zu 2025 erheblich angestiegen ist, nämlich um rund 7 %. Zum anderen ist festzustellen, dass wir im Bereich der Personalausgaben, anders als im vorvergangenen Jahr, mit Blick auf das Verfassungsurteil zur Besoldung und zur Frage der amtsangemessenen Alimentation entsprechende Neuberechnungen durchführen, die darauf hinauslaufen werden, dass wir in diesem Bereich

nachsteuern müssen und es zu weiteren Ausgaben kommt. Wie Sie wissen, sind die Maßnahmen, die Sie als Parlament für das Jahr 2025 auf den Weg gebracht haben, noch nicht in 2025 kassenwirksam geworden, sondern sie werden erst jetzt kassenwirksam. Auch hierfür sind Ausgabereste übertragen worden.

Grundsätzlich verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel - so ist es auch mit dem Landesrechnungshof verabredet -, die Höhe der Ausgabereste zu begrenzen. Es ist in den beiden vorangegangenen Jahren gelungen, sie auf der gleichen Höhe zu halten. Im Jahr 2025 ist dies insbesondere aus den eben genannten Gründen nicht gelungen. Trotzdem verfolgt die Landesregierung, wie gesagt, das Ziel, wieder zu einem stärkeren Abbau der Ausgabereste zu kommen und diese auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Was mir auch wichtig ist: Der Anstieg der Ausgabereste steht nicht im Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln, die die Landesregierung im Zuge des Nachtragshaushaltsplans 2025 veranschlagt hatte. Diese sind im Wesentlichen abgeflossen und werden jetzt zur Stärkung von Investitionen und zur Entlastung der kommunalen Finanzen genutzt.

Der Ausgleich des Soll- und des Ist-Defizites, zu dem ich eingangs ausgeführt habe, erfolgt über Einnahmen aus Krediten. Insgesamt sind dafür rund 8,95 Mrd. Euro benötigt worden. Dies ist weniger als die gesamte im Nachtragshaushaltsplan 2025 veranschlagte Kreditaufnahme. Es sollen also Kreditaufnahmen auch in Abgang gestellt werden. Von diesen 8,95 Mrd. Euro entfallen 2,6 Mrd. Euro auf den Einnahmerest des Jahres 2024, 4,8 Mrd. Euro auf die nicht ausgeschöpfte Bruttokreditermächtigung des Jahres 2025 und 1,535 Mrd. Euro auf die strukturelle Nettokreditaufnahme des Jahres 2025.

Dagegen konnte auf die Nachberechnung der Konjunkturkomponente im Ist 2025 verzichtet werden; hier geht es um eine noch zulässige konjunkturelle Kreditaufnahme in Höhe von 333 Mio. Euro. Die Konjunkturbereinigungsrücklage, die vollständig in Anspruch genommen wurde, hat ausgereicht, um die konjunkturellen Schwankungen, die sich auf den Haushalt niedergeschlagen haben, abzufedern.

Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen, der zwar betragsmäßig vergleichsweise geringfügig ist, aber auf einer Neuregelung basiert: Im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2025 gab es auch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO), nämlich zu § 18 d Abs. 2 Nr. 4, wonach nicht ausgeschöpfte strukturelle Kreditermächtigungen in Höhe von 10,3 Mio. Euro zur Tilgung von notlagenbedingten Krediten genutzt werden konnten. Insgesamt beläuft sich die Tilgung notlagenbedingter Kredite im Jahr 2025 auf 380 Mio. Euro. Diese setzen sich aus drei Beträgen zusammen: 312 Mio. Euro als außerplanmäßige Tilgung im Zuge der Fortschreibung des Covid-19-Sondervermögens, 58,2 Mio. Euro, wie sie auch im Soll veranschlagt sind, als planmäßige Tilgung im Jahr 2025 sowie 10,3 Mio. Euro im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 18 d Abs. 2 Nr. 4 LHO.

Der Schuldenstand hat sich um insgesamt 1,2 Mrd. Euro erhöht.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die im Soll veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 170 Mio. Euro verzichtet haben und die allgemeine Rücklage insofern geschont wurde und zum Ausgleich künftiger Haushalte zur Verfügung steht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für die umfassende Erläuterung der Vorlage zum Jahresabschluss 2025, Herr Wohlatz.

Zunächst eine politische Bewertung: Wir müssen feststellen, dass sich die Landesregierung nicht für eine Entnahme aus der Rücklage, sondern für eine höhere Nettokreditaufnahme entschieden hat. Das halten wir für einen Fehler, weil dadurch die Kreditlast zukünftig um genau den genannten Betrag von 170 Mio. Euro erhöht wird, wenn sich die Politik der Landesregierung mit Blick auf den Doppelhaushalt 2027/2028 so wie beim Nachtragshaushalt 2025 und beim Haushalt 2026 fortsetzt. Sie hat dadurch ihre finanziellen Spielräume erweitert, anstatt die Nettokreditaufnahme zu begrenzen. Das bedauern wir sehr.

Herr Wohlatz, ich habe zunächst eine technische Nachfrage. Sie haben erklärt, dass auf die Nachberechnung der Konjunkturkomponente verzichtet wurde. Aus meiner Sicht bedeutet das, dass die Nachberechnung wahrscheinlich eine höhere zulässige Kreditaufnahme über die Konjunkturkomponente ergeben hätte. Dass darauf verzichtet wurde, bedeutet, dass temporäre durch dauerhafte Kredite ersetzt wurden, denn die Ausgaben müssen ja gedeckt worden sein.

Ist die Lesart korrekt, dass, wenn die Nachberechnung der Konjunkturkomponente ergeben hätte, dass eine höhere konjunkturell bedingte Kreditaufnahme möglich ist, diese zunächst einmal hätte gezogen werden müssen, sodass die „normale“ Inanspruchnahme von Kreditaufnahmemöglichkeiten weiter hätte begrenzt werden müssen? Oder gibt es eine andere Sichtweise der Landesregierung bzw. des Finanzministeriums auf diesen technischen Zusammenhang?

LMR **Wohlatz** (MF): Selbstverständlich haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 eine Neuberechnung der Konjunkturkomponente vorgenommen - das müssen wir, und das tun wir jedes Mal. Die Konjunkturkomponente im Haushaltsabschluss betrug insgesamt minus 882 Mio. Euro. Das ist weniger als das, was wir im Nachtragshaushalt etatisiert hatten, weil die Steuereinnahmen gestiegen sind. Insofern korrespondieren diese Beträge.

Die Landesregierung hat grundsätzlich die Berechtigung, die Konjunkturkomponente vollständig zum Ausgleich des Haushalts zu verwenden. Sie hat die Entscheidung getroffen, sie mit Blick auf die noch vorhandene Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 549 Mio. Euro zu ziehen. Darüber hinaus wäre es möglich gewesen, eine Kreditaufnahme in Höhe von 333 Mio. Euro zu tätigen - hierauf hat sie verzichtet.

Sie sagten, man habe aber gleichzeitig eine strukturelle Kreditaufnahme getätigt. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass es nur *einen* Schuldenstand und *eine* Kreditaufnahme gibt. Ich möchte deutlich machen, dass wir, wenn es eine positive Konjunkturkomponente gibt, verpflichtet sind, diese nicht zum Haushaltsausgleich zu nutzen, sondern sie entweder zur Rückführung gegebenenfalls vorhandener konjunktureller Kredite zu verwenden oder aber, falls es Letztere nicht gibt, der Konjunkturbereinigungsrücklage zuzuführen.

Insofern möchte ich Ihnen ein Stück weit widersprechen: Ich bewerte es nicht so, dass wir jetzt in irgendeiner Form dauerhafte gegen temporäre Kreditaufnahme getauscht hätten. Vielmehr sind die Wirkungsmechanismen, die sich aus der Konjunkturbereinigung ergeben, unabhängig davon, ob wir die Kreditaufnahme getätigt haben oder nicht. Sie zeigt sich am Ende bei dem sogenannten Tilgungskonto, das wir im Zuge der Änderung der Landeshaushaltsordnung im letzten Jahr eingeführt haben, da die Kreditaufnahme im Ist niedriger als diejenige ist, die wir hätten

tätigen können. Dementsprechend wächst insofern etwas hinzu. Das ist aber sozusagen nur ein Buchungskonto, aus dem keine Finanzierung stattfindet.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie sind auf die Entwicklung der Ausgabereste eingegangen. Der Landesrechnungshof hatte den Finger bereits in diese Wunde gelegt, als die Ausgabereste noch bei ungefähr 2 Mrd. Euro lagen. Jetzt beläuft sich diese Position auf 3 Mrd. Euro - das ist eine Steigerung um ca. 11,6 %, und zwar innerhalb nur eines Jahres.

Die beiden Gründe dafür, die Sie angeführt haben, reichen als Erklärung nicht aus - weder, was die Steigerung angeht, noch was die Frage angeht, an welchen Stellen und in welchem Umfang die Landesregierung weitere Anstrengungen unternommen hat, um die Ausgabereste weiter zurückzuführen.

Aus unserer Sicht ist diese Lage nicht mehr akzeptabel. Neben dem normalen Haushalt Ausgabereste in einer Größenordnung von 3 Mrd. Euro vor sich herzuschieben, von denen man auch nicht sagen kann, welchen Umfang sie genau haben, entspricht unserer Auffassung nach mittlerweile dem Tatbestand eines Neben- oder Schattenhaushalts. Das ist mit der Landeshaushaltsordnung nur noch sehr begrenzt in Einklang zu bringen.

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um von diesem hohen Niveau an Ausgaberesten wieder herunterzukommen?

LMR **Wohlatz** (MF): Auch wir haben festgestellt - das habe ich auch offen dargestellt -, dass die vom Jahr 2025 auf 2026 übertragenen Ausgabereste gegenüber den Vorjahren gestiegen sind, und zwar um gut 300 Mio. Euro.

Ich habe einen der Punkte genannt, auf die das wesentlich zurückzuführen ist, nämlich 190 Mio. Euro bei den Personalausgaben. Diesbezüglich sind wir der Auffassung, dass es wichtig ist, diese Ausgabereste zur Begleichung der Notwendigkeiten, die sich aus der neuen Regelung zur amtsangemessenen Alimentation ergeben, verwenden zu können.

Darüber hinaus kann die Erhöhung der Ausgabereste nicht an einem bestimmten Punkt festgemacht werden. Wenn man die Ausgabereste je Einzelplan betrachtet, wird man sowohl Minderungen als auch Mehrungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Uns war in jedem Fall wichtig, darzustellen, dass die angestiegenen Ausgabereste nicht aus dem Nachtragshaushalt resultieren. Diesbezüglich ist es gelungen, dass die entsprechenden Mittel zeitnah abgeflossen sind.

Sie haben aber selbstverständlich recht, dass es zwingend erforderlich ist, den Aufwuchs der Ausgabereste gegenüber dem Vorjahr wieder zu begrenzen. Das sehen wir als Finanzministerium auch als unseren Auftrag an.

Ein grundsätzlicher, rein mathematischer Aspekt, den man berücksichtigen muss, ist natürlich, dass bei einem steigendem Ausgabevolumen auch die relative Höhe der Ausgabereste ansteigen kann. Nichtsdestotrotz möchte ich betonen, dass wir mit den Beschlüssen der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2026 und Ihren Beschlüssen zum Haushaltsplan 2026 insoweit bereits erste Schritte gegangen sind. Wir haben bei den letztjährigen Beratungen zum Haushalt und zur Mipla darüber gesprochen, dass wir auf freie Spitzen zurückgreifen und zu einer genaueren, bedarfsgerechteren Veranschlagung in allen Ressorteinzelplänen kommen wollen. Wir haben die Hoffnung, dass sich der Effekt dieser Maßnahmen, beginnend ab 2026, auch bei den Ausgaberesten zeigen wird.

Ihre Einschätzung, dass die Höhe der Ausgabereste mittlerweile nicht mehr mit der LHO vereinbar sei, teilen wir nicht. Wir übertragen Ausgabereste, soweit sie gesetzlich erforderlich sind, und darüber hinaus nicht.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Die Ausführungen zu den Ausgaberesten im Bereich der Personalkosten sind mir zu unkonkret. Sie haben angedeutet, es gebe Nachberechnungen, die das Finanzministerium veranlassen, zusätzliche Reste vorzusehen, weil weitere entsprechende Ausgaben befürchtet werden. Was konkret ist damit gemeint? Ca. 200 Mio. Euro an Ausgaberesten für mögliche zusätzliche Personalkostensteigerungen im Jahr 2025 für die unteren Besoldungsgruppen - darüber reden wir ja offenkundig - sind mit Blick auf das, was wir hier im Haushaltsausschuss noch vor wenigen Monaten, als wir das Besoldungsgesetz zuletzt angepasst hatten, nicht erklärbar.

Was konkret veranlasst das Finanzministerium, weitere Reserven für das Jahr 2025 in dieser Größenordnung anzulegen? Wie sehen die Berechnungen aus? Können wir sie bekommen? Das ist eine Größenordnung, die man nicht sozusagen als bloße Fußnote zur Kenntnis nehmen kann.

LMR Wohlatz (MF): Es geht, wie gesagt, um einen Betrag in Höhe von 190 Mio. Euro im Bereich der Personalausgaben, den wir vom Jahr 2025 in das Jahr 2026 übertragen haben. Zwei Aspekte spielen dabei eine Rolle.

Erstens haben Sie als Parlament in der 86. Plenarsitzung am 3. März ein Gesetz verabschiedet, das die Auszahlung einer Sonderzahlung für das Jahr 2025 im laufenden Jahr vorsieht. Wir gehen davon aus, dass diese Sonderzahlung eine Größenordnung von insgesamt rund 60 Mio. Euro hat. Somit verbleiben von den 190 Mio. Euro noch 130 Mio. Euro.

Zweitens findet seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Besoldung im Herbst 2025 ein stetiger Austausch zwischen Ihnen als Ausschuss und unseren Kollegen, die für die Besoldung zuständig sind, statt. In der 141. Ausschusssitzung am 13. Mai hat der Vertreter des Finanzministeriums deutlich gemacht, dass nunmehr alle Zahlen, die für die Berechnungen erforderlich sind, vorliegen. Insofern wissen wir nun, dass es für die Jahre 2025 und 2026 zu entsprechenden Besoldungsanpassungen und mithin zu zusätzlichen Ausgaben kommen wird. Darüber, wie genau das ausgestaltet wird - auch darauf haben wir in der 141. Sitzung hingewiesen -, muss noch entschieden werden. Parallel dazu gibt es auch einen Austausch zu dieser Thematik in einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene; auch die diesbezüglichen Entwicklungen bleiben abzuwarten.

In jedem Fall ist, wie gesagt, davon auszugehen, dass Anpassungen der Besoldungstabellen sowohl für 2025 als auch für 2026 erforderlich sind, die zu entsprechenden Nachzahlungen in 2026 führen werden, für die diese Ausgabereste verwendet werden sollen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Sie sagten, es gebe Neuberechnungen. Das bedeutet, dass die Grundlage, auf der wir insbesondere die Anpassung des Besoldungsgesetzes Anfang dieses Jahres beraten haben, so nicht mehr gilt. Das wiederum würde bedeuten, dass das MF zu der Erkenntnis gekommen ist, dass die Sonderzahlung, die der Haushaltsausschuss dem Landtag zum Beschluss empfohlen hat, nicht ausreichend ist.

Wir haben mithilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ohnehin eine Regelungslücke bei der Besoldung identifiziert. Geht es im Wesentlichen darum, oder ist man tatsächlich zu der Erkenntnis gelangt, dass man auch mit den schon für das zurückliegende Jahr getroffenen

Maßnahmen den bisherigen Erfordernissen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Besoldung ergeben, nicht ausreichend nachgekommen ist?

LMR **Wohlatz** (MF): Wir als Landesregierung hatten Ihnen einen Gesetzentwurf über eine Anpassung der Besoldung für das Jahr 2025 vorgelegt, der am 3. März 2026 vom Landtag verabschiedet wurde. Das Gesetz sieht Einmalzahlungen in einem Gesamtumfang von rund 60 Mio. Euro vor.

Parallel dazu - das haben unsere Kolleginnen und Kollegen, die für die Besoldung zuständig sind, sowie Herr Soppe und ich hier immer wieder betont - finden Berechnungen statt, durch die überprüft werden soll, inwiefern den wesentlichen Feststellungen aus dem Urteil zur Berliner Besoldung auch in Niedersachsen entsprochen wird. Das gilt ab dem Jahr 2025 und auch für die folgenden Jahre - 2026, 2027 und 2028 - nach fiktiver Übertragung der Abschlüsse im Bereich des TV-L auf die Beamtenbesoldung.

Für diese Berechnungen waren neue Parameter zu erstellen, insbesondere was die Lohnentwicklung und den Verbraucherpreisindex anbetrifft. Diese Berechnungen haben die Kolleginnen und Kollegen nunmehr angestellt, und die Landesregierung ist jetzt damit befasst, diese auszuwerten und verschiedene Maßnahmen zu entwickeln, die möglicherweise bestehende Defizite heilen können.

Nach aktueller Einschätzung wird es insoweit bestehende Notwendigkeiten vor allem für das Jahr 2026, also für die laufende Besoldung, geben. Das konnte bei der Planung des Ansatzes im Bereich der Personalausgaben für das Jahr 2026 seinerzeit noch nicht bekannt gewesen sein, weil das angesprochene Urteil noch nicht ergangen war und auch die entsprechenden Bewertungen und Berechnungen erst jetzt erfolgt sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt können weder meine Kolleginnen und Kollegen noch ich ausschließen, dass wir für das Jahr 2025 gewissermaßen noch eine „Pipettenlösung“ für bestimmte Besoldungsbereiche vornehmen müssen. Die Zahlen dazu liegen noch nicht endgültig vor. Der Umfang dessen wäre aber im Verhältnis zu den Maßnahmen, die wir für 2026 ergreifen müssen, eher gering.

Die nach der bereits vom Landtag verabschiedeten Verbesserung nun übertragenen Ausgabe-reste für das Jahr 2025 in Höhe von 130 Mio. Euro dienen in erster Linie dazu, die Mehrausgaben zu finanzieren, die wir zur Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation für das Jahr 2025 tätigen müssen. Insofern möchte ich Ihnen ein Stück weit darin widersprechen, dass das, was der Landtag im März beschlossen hat, auf falschen Grundlagen beruht.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruhl** (SPD): Herr Wohlatz, ich möchte mich einerseits für die umfassenden Erläuterungen zur Vorlage 312 und andererseits für die wiederholten Unterrichtungen zu diesem Thema hier im Ausschuss bedanken.

Ich möchte für meine Fraktion deutlich machen, dass wir sehr froh sind, dass das MF Vorsorge mit Blick auf die Beamtenalimentation getroffen hat. Wir alle sind an einer möglichst zeitnahen Lösung interessiert, wissen aber auch, dass das von Gerichtsurteilen und vielem anderen mehr abhängt, was nicht in unserer Hand liegt. Wir halten es für richtig, mit den vorhandenen Ausgaberesten weiterhin so zu verfahren, wie Sie es aktuell tun.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Nur um sicherzugehen, dass wir das gleiche Verständnis der Situation haben, Herr Wohlatz: Sie haben hinsichtlich der Ausgabereste einen Bezug zum Jahr 2026 hergestellt. Wir sind uns einig darin, dass die gebildeten Ausgabereste nur für potenziell notwendige zusätzliche Personalausgaben im Jahr 2025 getätigt und nicht für das Haushaltsjahr 2026 verwendet werden dürfen. Es könnte sich also höchstens um Nachzahlungen für das Jahr 2025 handeln.

Alle nicht benötigten Ausgabereste würden, nachdem die Berechnungen konkretisiert wurden und es zu einer Entscheidung darüber gekommen ist, in eine zusätzliche Reduzierung der in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme 2025 fließen müssen, weil diese Haushaltsreste mit Bezug auf die Personalkostensituation in 2025 gebildet wurden. Ansonsten würde man ja Teile der Nettokreditaufnahme, die für 2025 genehmigt worden ist, über die Ausgabereste in das Jahr 2025 übertragen, ohne sie für im Jahr 2025 veranlasste Ausgaben nutzen zu wollen.

LMR **Wohlatz** (MF): Im März/April, als wir die Ausgabereste übertragen haben, stand noch nicht fest, welchen Umfang die Notwendigkeiten zur Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation tatsächlich haben würden. Was zu diesem Zeitpunkt bekannt war, war die Maßnahme in Höhe von insgesamt rund 60 Mio. Euro, die Sie als Parlament im März-Plenum beschlossen haben. Darüber hinaus haben wir - aus unserer Sicht sinnvollerweise; insofern danke an Frau Dr. Liebetruth für ihre Ausführungen - Ausgabereste in Höhe von 130 Mio. Euro als Vorsorge übertragen, weil zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob es für das Jahr 2025, aber auch für das Jahr 2026 zu weiteren Ausgaben in Bezug auf die Herstellung der amtsangemessenen Alimentation kommen würde.

Wie ich eben ausgeführt habe, ist aktuell noch nicht abschließend gewiss, zu welchen weiteren Maßnahmen für das Jahr 2025 das Land verpflichtet sein wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden weitere Ausgaben notwendig sein, aber ob diese vollständig die genannten 130 Mio. Euro umfassen werden, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Insofern bleiben die entsprechenden gesetzgeberischen Entscheidungen abzuwarten.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Landeshaushaltsordnung eine Übertragung nicht nur hinsichtlich bereits feststehender Rechtsverpflichtungen, sondern auch mit Blick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung vorsieht. Insofern wiederhole ich, dass die Landesregierung der festen Überzeugung ist, dass die Übertragung der Ausgabereste auch im Bereich der Personalausgaben nach Recht und Gesetz stattgefunden hat.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wie Herr Thiele schon angemerkt hat, hat der Landesrechnungshof bereits kritisch auf die Höhe der Ausgabereste hingewiesen, als diese noch bei 2 Mrd. Euro lagen. Mich würde neben der Positionierung der Landesregierung auch die aktuelle Meinung des Landesrechnungshofs dazu interessieren.

LMR **Wohlatz** (MF): Dazu möchte ich gern darauf hinweisen, dass es schon ziemlich lange her ist, dass die Ausgabereste bei 2 Mrd. Euro lagen - zuletzt im Jahr 2019. Im Jahr 2020 hatten wir Ausgabereste von 4,7 Mrd. Euro, die sicherlich auch im Zusammenhang mit den damaligen Maßnahmen rund um die Covid-19-Bekämpfung standen. Im Jahr 2022 bestanden Reste in Höhe von 2,8 Mrd. Euro; fast identische Reste waren im Jahr 2023 festzustellen. Im Jahr 2024 hat die Landesregierung die Entwicklung der Ausgabereste bereits ein Stück weit zurückführen können und insoweit 2,7 Mrd. Euro übertragen.

Was in der Diskussion meines Erachtens etwas untergeht, ist, dass das Haushaltsvolumen und damit auch die Ausgaben als solche von Jahr zu Jahr steigen. Das heißt, selbst wenn wir jetzt bei einer Konsolidierung der Höhe der Ausgabereste blieben, würde der Ausgabereest bereits prozentual sinken.

Gleichwohl - dazu haben wir uns klar positioniert - ist die Entwicklung der Ausgabereste, die wir jetzt bei der Übertragung von 2025 zu 2026 sehen, nichts, was wir als Landesregierung begrüßen. Vielmehr haben wir das klare Ziel, zu einer Rückentwicklung zu kommen.

MDgt **Hartrich** (LRH): Herr Hilbers, da Sie den Landesrechnungshof direkt angesprochen haben, möchte ich mich kurz dazu äußern.

Zunächst einmal: Sie können davon ausgehen, dass wir das Thema der Ausgabereste stets mit Argusaugen beobachten; das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir auch in Zukunft tun. Wie Herr Wohlatz angedeutet hat, befinden wir uns in fortwährenden Gesprächen mit dem Finanzministerium, um unsere klare Erwartungshaltung zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausgabereste verringert werden.

Die heute in Rede stehende Vorlage haben wir uns natürlich genau angesehen. Wir sind aktuell der Auffassung, dass das, was das MF hierzu vorgetragen hat, durchaus nachvollziehbar ist. Wir werden in unseren Gesprächen mit der Landesregierung weiterhin darauf drängen, dass das Ziel, die Ausgabereste abzubauen, weiterverfolgt werden muss. Zum aktuellen Zeitpunkt sehen wir aber keine Notwendigkeit, uns hierzu im Ausschuss dazu zu äußern; ansonsten hätte ich mich entsprechend zu Wort gemeldet. Seien Sie aber sicher, dass wir diesbezüglich auch weiterhin den Finger in die Wunde legen werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herr Wohlatz, die Personalkosten sind nur *eine* Komponente der Ausgabereste. Welche weiteren Bereiche sind darin enthalten? Ausgabereste müssen ja nicht, sondern dürfen gebildet werden. Ich bezweifle nicht, dass Sie das nach Recht und Gesetz getan haben, aber ich würde durchaus gerne wissen, an welchen Stellen Sie Ihre Gestaltungsspielräume genutzt haben. Damit hängt auch die Frage zusammen, inwieweit man sich Freiheiten und Möglichkeiten vorbehält, auch zukünftig so vorzugehen.

LMR **Wohlatz** (MF): Wir stellen Ihnen zu den Bereichen, in denen Ausgabereste gebildet wurden, regelmäßig eine schriftliche Übersicht zur Verfügung; das werden wir auch in diesem Jahr wieder tun. Gleichwohl möchte ich auf einen Punkt hinweisen: Der mit Blick auf einen Einzelplan größte Ausgabereest betrifft den Einzelplan 07 - Kultusministerium. Dabei geht es um Ausgabereste im Bereich der Kita-Förderung, also um Mittel, die auch der kommunalen Ebene zur Verfügung stehen. Uns war es besonders wichtig, die kommunalen Finanzen an dieser Stelle weiterhin zu entlasten, und deswegen haben wir keine entsprechende Minderung der Ausgabereste vorgenommen.

MR'in **Dr. Kesper** (MF): Nur ergänzend und zur Klarstellung: Die Liste der Ausgabereste, die wir in den vergangenen Jahren erstellt haben, umfasst Reste oberhalb von 20 Mio. Euro. Das würden wir mit Ihrem Einverständnis auch in diesem Jahr so handhaben.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich möchte noch ein anderes Thema ansprechen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie die Kredite im Zusammenhang mit der Konjunkturkomponente tilgen müssen. Sehe ich es richtig, dass Sie sich insoweit nicht für eine freiwillige Nichtinanspruchnahme von Kreditaufnahmemöglichkeiten entschieden haben?

LMR **Wohlatz** (MF): Ich möchte darauf hinweisen, dass es selbstverständlich auch rechtlich zulässig gewesen wäre, die konjunkturell bedingte Kreditaufnahme in voller Höhe zu tätigen - das wären 333 Mio. Euro gewesen. Man hätte entscheiden können, in dieser Größenordnung nicht nur auf die Rücklagenentnahme zu verzichten, sondern der Rücklage potenziell auch wieder Mittel zuzuführen. Diese Entscheidung hat die Landesregierung bewusst nicht getroffen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Was die 170 Mio. Euro angeht, die nicht aus der Rücklage entnommen werden sollen, würde ich gern wissen, ob Sie beabsichtigen, die geplanten Kreditermächtigungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zurückzuführen. Werden Sie, da Sie die Rücklage jetzt in Höhe von 170 Mio. Euro schonen können, zukünftig nicht in voller Höhe von den strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten Gebrauch machen? Damit könnten Sie unter Beweis stellen, dass Sie das Geld tatsächlich nicht zusätzlich ausgeben, sondern zur Konsolidierung verwenden; das wäre zumindest wünschenswert.

LMR **Wohlatz** (MF): Wie Sie wissen, befinden wir uns mitten im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Die Landesregierung wird Ihnen einen Haushaltsplanentwurf 2027/2028 vorlegen, der im zweiten Halbjahr hier im Ausschuss beraten wird. Entsprechende Rückfragen dazu werden wir gern in diesem Zusammenhang beantworten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Können Sie bitte die genannte Kredittilgung nach § 18 d LHO in Höhe von 10,3 Mio. Euro rechnerisch herleiten?

MR'in **Dr. Kesper** (MF): Herr Wohlatz hat bereits auf die - im Wesentlichen klarstellende und ordnende - Gesetzesänderung zu § 18 d LHO im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2025 hingewiesen. Aufgrund der Tatsache, dass für die im Haushaltsjahr 2020 notlagebedingt aufgenommene Verschuldung ab dem Haushaltsjahr 2024 Tilgungen zu leisten waren, bestand die Notwendigkeit, sich sehr detailliert mit der Darstellung dieser Tilgungen in der Haushaltsrechnung zu befassen. Das hat zur Einfügung eines Absatzes 2 in § 18 d geführt, der dies in allen Einzelheiten regelt.

Was die Herleitung des Betrags von 10,3 Mio. Euro angeht, die wir über die sonstigen Tilgungssummen des Haushaltsjahres 2025 hinaus im Abschluss der Tilgung notlagebedingter Kredite zuordnen, möchte ich zunächst einmal betonen, dass es sich bei der Schuldenbremse um ein geschlossenes System handelt. Das bedeutet, dass es in einem Abschluss weder eine Kreditaufnahme noch eine Tilgung geben kann, die nicht als notlagebedingt, konjunkturell oder strukturell eingeordnet werden können.

Ich möchte auf § 18 d Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 hinweisen, wo geregelt ist, dass, wenn nach Erreichung des Soll-Ist-Ausgleichs Kreditermächtigungen noch nicht ausgeschöpft wurden, diese unter der Voraussetzung, dass sie auch nach der Ist-Rechnung der Schuldenbremse zulässig sind - sie müssen also bewilligt und materiell auch anhand der Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung gerechtfertigt sein -, der Tilgung notlagebedingter Kredite zugeordnet werden können, es sei denn, es handelt sich um konjunkturell begründete Kreditermächtigungen.

Wir haben im vorliegenden Vierteljahresbericht ausgewiesen, dass wir 343 Mio. Euro an Krediten, die bewilligt und auch zulässig waren, im Abschluss nicht in Anspruch genommen haben. 333 Mio. Euro davon entsprechen einer konjunkturell gerechtfertigten Kreditaufnahme, was zu dem Betrag von 10,3 Mio. Euro führt, den wir abschließend zugeordnet haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Können Sie uns sagen, wie hoch der durchschnittliche Zinssatz ist, den das Land für sein aktuelles Kreditvolumen zahlt, und wie das durchschnittliche Zinsniveau für die revolving abgeschlossen Neukredite im vergangenen Jahr war? Mit welchem Zinssatz rechnen Sie für das Jahr 2026 und die Folgejahre?

MR **Ernst** (MF): Diese Frage kann ich aktuell nicht genau beantworten, kann das aber gerne in Erfahrung bringen. Wie die vergangenen Haushaltsaufstellungsverfahren gezeigt haben, gibt es nicht den *einen* Zinssatz. Der Erfahrung nach liegt der durchschnittliche Zinssatz bei etwa 2,8 %, würde ich sagen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage und den 1. Nachtrag dazu zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern - jungen Menschen kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen gewähren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8967](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Niedersachsen verbindet Europa - europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9911](#)

direkt überwiesen am 26.02.2026

federführend: AfBuEuR

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

direkt überwiesen am 03.07.2025

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 6:

Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6803](#)

direkt überwiesen am 19.03.2025

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
